



Erpfingen



Willmandingen



Genkingen



Undingen

Sonnenbühl

aktuell

**Amtsblatt der
Gemeinde Sonnenbühl**

57. Jahrgang

Freitag, 29. Juni 2018

Nummer 26

E v a n g . K i r c h e U n d i n g e n

Gottesdienst am Sonntag, 1. Juli 2018, um 10.30 Uhr

mit Prälat Dr. Christian Rose
und Pfr. Thomas Kurz

"Einblick in die Werkstatt zweier Pfarrer"

Was bedeuteten die Psalmen im Studium
und bei den Vorbereitungen auf den
Pfarrdienst und welche persönlichen
Erfahrungen machen wir mit den Psalmen?

Der Gottesdienst wird musikalisch gestaltet
durch Beate Seiler, Geige; Ute Voigt, Orgel
und durch das Lobpreisteam.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es
einen Ständerling mit Getränken und
Kleingebäck.

Dabei kann man miteinander und mit dem
Prälaten ins Gespräch kommen.

Herzliche Einladung!



Inhalt

• Aktuelle amtliche Informationen	5
• Gemeinsame kirchliche Nachrichten	15
• Gemeinsame Vereinsnachrichten	16
• Ortsteil Erpfingen	20
• Ortsteil Genkingen	20
• Ortsteil Udingen	23
• Ortsteil Willmandingen	25
• Neues aus der Nachbarschaft	26
• Interessantes zum Schluss	26

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst

Montag bis Freitag:

Telefon 01 80/19 29 219

Wochenende und Feiertage:

Telefon 116 117

Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert.

Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

Notfallpraxis Reutlingen am Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstraße 31,
72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8:00 bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis Münsingen an der Albklinik Münsingen,
Lautertalstraße Nr. 47, 72525 Münsingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 09:00 bis 20:00 Uhr

Notfallpraxis Bad Urach an der Ermstaklinik Bad Urach,
Stuttgarter Straße 100, 72574 Bad Urach

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 09:00 bis 20:00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder

Tel. 0800/0022833 gebührenfrei

Zahnärztlicher Notfalldienst

unter der Rufnummer 0 18 05/9 11-6 40 zu erfragen.

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung:

Claudia Bunke, Tel. 3 03 62

Wir sind Nachbarn (Betreuungsgruppe)

Leitung: Inge Brändle, Tel. 21 91



Sozialstation Südwest der Bruderhaus Diakonie

Telefon 0 71 21/27 84 92

Freundeskreis Magdalena-Hospiz e. V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlinger Alb

Tel. 0170/59 25 146

Sozialstation Servicehaus Sonnenhalde

Engstingen, Tel. 0 71 29/93 79-0

Herausgeber:

Gemeinde Sonnenbühl.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH, Druck und Verlag, Postfach 7140, 72784 Pfullingen, (Sandwiesenstr. 17), Tel. 0 71 21/9793-0, Fax 9793-993

Notrufnummern...

Polizei

Notruf	110
Polizeiposten Alb, Engstingen	07129/932660
Polizei Pfullingen (nach Dienstschluss)	07121/9918-0

Feuer- und Ölalarm

Feueralarm, Notarzt, Rettungsdienst	112
Rathaus Udingen	925-0
Feuerwehrkommandant Thomas Erkner	445

Abteilungskommandanten:

Erpfingen, Timo Bez	0160/98235726
Genkingen, Jochen Fetzer	3452
Udingen, Michael Schäfer	9208244
Willmandingen, Thomas Erkner	445

Rohrbruch:

Bauhof	0175/3285396
--------	--------------

Ortschaftsverwaltungen

Erpfingen	925930
Genkingen	925940
Udingen	925-12
Willmandingen	925950

Ortsvorsteher (privat)

Erpfingen, Willi Herrmann	3535
Genkingen, Erwin Herrmann	3136
Udingen, Michael Dieth	30386
Willmandingen, Heinz Hammermeister	3900

Krankenwagen

DRK Rettungsdienst, Notarztendienst	
DRK-Krankentransport Reutlingen	07121/19222
DRK-Bereitschaftsleitung Melina Reiff	0176/72195967
Andreas Hailfinger	3803346
Kreiskrankenhaus Reutlingen	07121/200-0
Kreiskrankenhaus Münsingen	07381/1810

Pfarrämter

Ev. Pfarramt Erpfingen	Fax: 927323	636
Ev. Pfarramt Genkingen	Fax: 927231	618
Ev. Pfarramt Udingen	Fax: 927730	30360
Ev. Pfarramt Willmandingen	Fax: 1810	744
Kath. Pfarramt Engstingen	Fax: 07129/932705	07129/932704

Telefonseelsorge

0800/1110111

Bestattungsdienst Weible

07121/78048

Abfalltermine in Sonnenbühl



Restmüll:

Dienstag, 10.07.2018



Bio-Müll:

Dienstag, 03.07.2018



Gelber Sack:

Freitag, 13.07.2018



Papier/Pappe:

Bezirk Genkingen, Udingen, Willmandingen:
Dienstag, 17.07.2018





Bezirk Erpfingen: Dienstag, 03.07.2018



Eröffnung Infozentrum Schwäbisches Streuobstparadies



Sonntag, 8. Juli 2018, 11-18 Uhr
Löwensteinplatz Mössingen

-  **15:00 Uhr: Feierliche Eröffnung**
-  **11:00-18:00 Uhr: Buntes Sommerfest**
-  **Regionalmarkt mit Köstlichkeiten aus dem Streuobstparadies**
-  **Interaktive Spiele und Wissenswertes rund ums Streuobst im neuen Infozentrum**



WM 2018 PUBLIC-VIEWING

**alle Spiele der deutschen
Nationalmannschaft**

+

Endspiel

in der Zehntscheuer Udingen

(Sonnenbühl-Udingen, Schießgasse 3 - neben Rathaus)

Für Essen
und Getränke
ist gesorgt



Für Essen
und Getränke
ist gesorgt

Kulturverein Zehntscheuer

Sonnenbühler Leichtathletikmeisterschaften

Am Freitag, den 06.07.2018 finden
im Burgstadion Udingen wieder
die Sonnenbühler Leichtathletikmeisterschaften
statt.

Beginn ist für alle um 17 Uhr.

Die Disziplinen können für Mehrkampfnadel
und Sportabzeichen verwendet werden.

Alle Sonnenbühler Leichtathleten
sind herzlich eingeladen!

TSV Udingen
Leichtathletik

Liebe Abonnenten,

bitte beachten Sie, dass im Monat Juli die Abo-Gebühren für
das 2. Halbjahr 2018 des Amtsblattes fällig werden und im
SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden.

**Hat sich Ihre Bankverbindung geändert? Bitte geben Sie
uns dann Rückmeldung, um weitere Kosten zu vermeiden.**

Per E-Mail: Vertrieb@der-f.ink oder Telefon 07121 9793 522.
Vielen Dank für Ihre Beachtung.

Der Fink Verlag



„Viel Freuden mit sich bringet
die schöne Sommerzeit“

Sommerliche Matinee

Sonntag 1. Juli 2018 | 11.00 Uhr
Naboriuskirche Erpfingen

09:30 Uhr bis 10:30 Uhr

Gottesdienst mit dem Kirchenchor und Dekan Keinath

11:00 Uhr

Sommerliche Matinee des Kirchenchors Erpfingen in der Kirche
Ausführende: Kirchenchor Erpfingen | Klavier: Christina Seitz
Violine und Leitung: Karin Unold

Anschließend laden wir zum geselligen
Beisammensein auf den Kirchplatz ein.

Der Eintritt ist frei.



Sonnenbühler Jubilare



Eiserne Hochzeit

Bürgermeister und Ortsvorsteher gratulieren dem Ehepaar Luise und Rolf List zur eisernen Hochzeit

Am 20.06.2018 durfte das Ehepaar Luise und Rolf List in Genkingen das äußerst seltene Fest der eisernen Hochzeit feiern. Bürgermeister Uwe Morgenstern und Ortsvorsteher Erwin Herrmann überbrachten dem gut gelaunten Jubelpaar List gemeinsam die Glückwünsche der Gemeinde und des Landes Baden-Württemberg. Als Ehrenkommandant der Feuerwehr in Sonnenbühl erkundigte sich Rolf List umgehend und interessiert nach dem kommunalpolitischen Geschehen in Sonnenbühl und natürlich wurden dabei auch Feuerwehrthemen besprochen. Im Kreise der Familie darf das Jubelpaar nun dankbar auf 65 gemeinsame Ehejahre zurückblicken, ein Ehe- und Familienleben, wie es nur wenigen Ehepaaren vergönnt ist. Bürgermeister und Ortsvorsteher wünschten dem Jubelpaar für die Zukunft alles Gute und vor allem gesundheitliches Wohlergehen.



Hinten von links: BM Uwe Morgenstern, OV Erwin Herrmann
Vorne von links: Jubelpaar Rolf und Luise List

Altersjubilare

Im Ortsteil Genkingen

01.07. Maria Kromer, Schöner Weg 34, 70 Jahre
02.07. Annemarie Früh, Undinger Straße 14/2, 75 Jahre

Im Ortsteil Undingen

02.07. Erika Bez, Rosenstraße 4, 70 Jahre
03.07. Margarete Bez, Mörikeweg 2, 70 Jahre
07.07. Georg Werner, Uhlandstraße 22, 70 Jahre

Im Ortsteil Willmandingen

04.07. Gerhard Birke, Fliederweg 7, 70 Jahre
07.07. Herbert Christner, Bolbergstraße 64/1, 75 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.



Aktuelle amtliche Informationen

Gemeinde Sonnenbühl
Landkreis Reutlingen

Friedhofssatzung

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.06.2018 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Widmung

- (1) Die Friedhöfe sind eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Sie dienen der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Die Friedhöfe dienen auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.
- (3) Das Gemeindegebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
 - a) Bestattungsbezirk des Friedhofs Erpfinden; er umfasst das Gebiet, das durch den Ortsteil Erpfinden begrenzt wird,
 - b) Bestattungsbezirk des Friedhofs Genkingen; er umfasst das Gebiet, das durch den Ortsteil Genkingen begrenzt wird,
 - c) Bestattungsbezirk des Friedhofs Undingen; er umfasst das Gebiet, das durch den Ortsteil Undingen begrenzt wird,
 - d) Bestattungsbezirk des Friedhofs Willmandingen; er umfasst das Gebiet, das durch den Ortsteil Willmandingen begrenzt wird.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2

Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof darf nur tagsüber betreten werden.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
 - b) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen.
 - c) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigtweise zu betreten.
 - d) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.

Anzeigenschluss:
Dienstag, 12h





- e) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern.
 - f) Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.
 - g) Druckschriften zu verteilen.
 - h) ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen gewerbsmäßig zu fotografieren,
 - i) zu lärmern und zu spielen, zu essen und zu trinken sowie zu lagern.
Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.
- (3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 4

Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.
- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- (5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- (6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5

Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

§ 6

Särge

Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

§ 7

Ausheben der Gräber

- (1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 8

Ruhezeit

Die Ruhezeit der Verstorbenen und Aschen beträgt bei einer Bestattung:

- | | | |
|----|-----------------------------------|----------|
| a) | Reihengrab | 20 Jahre |
| b) | Reihengrab mit Abdeckplatte | 30 Jahre |
| c) | Kindergrab (bis 10 Jahre) | 15 Jahre |
| d) | Urnengrab (auch mit Abdeckplatte) | 20 Jahre |
| e) | Rasenreihengrab | 20 Jahre |
| f) | Rasenuhrengrab | 20 Jahre |
| g) | Wahlgrab (auch mit Abdeckplatte) | 30 Jahre |
| h) | Urnenwahlgrab | 30 Jahre |
| i) | zusätzliche Urne in ein Erdgrab | 15 Jahre |

§ 9

Umbettungen

- (1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 5 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- (4) In den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amtswegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden durch die Gemeinde veranlasst. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10

Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf den Sonnenbühler Friedhöfen werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 - 1) Reihengräber (auch mit Abdeckplatte)
 - 2) Urnenreihengräber (auch mit Abdeckplatte)
 - 3) Rasenreihengräber
 - 4) Rasenuhrengräber
 - 5) Wahlgräber (auch mit Abdeckplatte, nicht möglich in Gengingen)
 - 6) Rasenwahlgräber
 - 7) Urnenwahlgräber (auch mit Abdeckplatte)
 - 8) Kindergräber
 - 9) anonyme Rasenuhrengräber (nur Friedhof Udingen)



- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11 Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge
1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
 2. wer sich dazu verpflichtet hat,
 3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr,
 2. Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.
- (3) In jedem (Rasen-) Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen. Urnen können auch in bereits vorhandene Reihengräber beigesetzt werden, sofern die gesetzliche Mindestruhezeit von 15 Jahren bei den Grabstellen eingehalten wird.
- (4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- (5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

§ 12 Wahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
- (2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (5) Wahlgräber können nur zweistellige Einfachgräber (einfach-tief) sein.
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
- (7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
 2. auf die Kinder,
 3. auf die Stiefkinder,

4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
5. auf die Eltern,
6. auf die Geschwister,
7. auf die Stiefgeschwister,
8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigt.

- (8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.
- (9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.
- (11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
- (12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

§ 13 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

- (1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, Terrassen und Hallen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) In einem Urnenreihengrab können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird.
- (3) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind höchstens 4 Urnen.
- (4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

§ 14 Rasengräber

- (1) Auf dem Friedhof werden als gesonderte Grabfelder Rasengräber für Erdbestattungen als Reihengräber und mehrstellige (doppelt breit) Wahlgräber, sowie für die Beisetzung von Aschen ausgewiesen. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nur bei Wahlgräbern möglich.
- (2) Die Pflege der Rasengräber und der Urnenrasengräber erfolgt durch die Gemeinde.
- (3) Rasengräber sind von der Gemeinde mit Rasen einzusäen. Auf Rasengräbern muss der Grabstein in eine bodenebene Platte integriert werden bzw. auf dieser stehen. Von der Vorderseite des Grabsteins bis zur Außenkante der Platte müssen zwingend mindestens 15 cm Abstand eingehalten werden.
- Von der Rückseite des Grabsteins bis zur Außenkante der Platte müssen zwingend 15 cm Abstand eingehalten werden. Des Weiteren müssen links und rechts von den Außenkanten des Grabsteins bis zur Außenkante Platte zwingend mindestens 10 cm Abstand eingehalten werden.
- Die Platte für ein Reihengrab darf maximal 80 cm breit und 80 cm tief sein. Für ein Wahlgrab darf die Platte eine Größe von 130 cm Breite und 80 cm Tiefe nicht überschreiten. Die Bereiche für Rasengräber sind im jeweiligen Friedhofsplan getrennt nach Reihen- und Wahlgräbern auszuweisen.



V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 15

Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.
- (2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden.
- (3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung des Grabmals dürfen Firmenbezeichnungen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.
- (4) Auf den Grabstätten ist an den Grabmalen Farbanstrich auf Stein nicht zulässig.
Das gilt entsprechend für sonstige Grabausstattungen.
- (5) Auf Grabstätten sind Grabmale bis zu einer Höhe von 1,10 m zulässig.
- (6) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
 1. auf einstelligen Grabstätten bis zu 0,50 Quadratmeter Ansichtsfläche,
 2. auf zweistelligen Grabstätten bis zu 0,70 Quadratmeter Ansichtsfläche.
- (7) Auf Urnengrabstätten sind nur liegende Grabmale bis zu 0,30 Quadratmeter Ansichtsfläche zulässig.
- (8) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.
- (9) Auf Grabstätten mit Abdeckplatten (Reihen- bzw. Wahlgräber) darf eine Öffnung der Platte zur Bepflanzung angebracht werden. Eine konkrete Form sowie eine Größenbeschränkung der Öffnung wird nicht vorgeschrieben.
- (10) Grabeinfassungen jeder Art – auch aus Pflanzen – sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.
- (11) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 9 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 16

Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holzkreuze zulässig.
- (2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
- (5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.
- (6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt werden.

§ 17 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen errichtet werden.

§ 18 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 19 Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Der Gemeinde obliegt keine Aufbewahrungspflicht.
- (3) Nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit gehen die Grabumgehplatten in das Eigentum der Gemeinde über. Sie sind nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit von der Gemeinde zu entfernen.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 20 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern. Die vorgesehene Abfalltrennung ist zu beachten.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 15 Abs. 9) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.



- (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 18 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (4) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 19 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (5) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsrechte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.
- (6) Die gärtnerische Gestaltung von Grabflächen muss auf die Umgebung abgestimmt werden. Nicht zugelassen sind insbesondere große Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebäude aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.

§ 21

Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 18 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsrechte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabsausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.
- (3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 22

Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung.
- (2) Es dürfen keine hygienischen Versorgungen oder Einbettungen in der Leichenhalle vorgenommen werden.
- (3) Es dürfen nur Verstorbene in der Leichenhalle offen aufgebahrt werden, welche entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hygienisch versorgt und desinfiziert wurden.
- (4) Infektiöse Verstorbene dürfen nicht offen aufgebahrt werden.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 23

Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht-satzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 24

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2
 - a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
 - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
 - c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
 - d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
 - e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
 - f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
 - g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
 - h) Druckschriften verteilt.
 - i) ohne schriftlichen Antrag der Angehörigen gewerbsmäßig fotografiert,
 - j) auf dem Friedhof lärmt oder spielt, isst oder trinkt, sowie lagert.
3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),
4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabsausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet (§ 17 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 20 Absatz 1),
5. Grabmale und sonstige Grabsausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 19 Absatz 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 25

Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 26

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet,
 1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
 2. wer die Gebührenschild der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet,
 1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
 2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).
- (3) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschuldner.



§ 27

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
 2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 28

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührenordnung – in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 29

Alte Rechte

Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte werden auf 20 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

§ 30

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2018 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung vom 11.11.2010 (jeweils mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Sonnenbühl geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Sonnenbühl, den 25.06.2018

gez.

Uwe Morgenstern

Bürgermeister

Anlage zur Friedhofssatzung

- Gebührenverzeichnis -

Gültig ab 01.07.2018

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
1. Verwaltungsgebühren		
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	15 €
1.2	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	100 €
2. Bestattungsgebühren		
2.1	Bestattungen	
2.1.1	von Personen ab 10 Jahren	450,00 €
2.1.2	von Personen unter 10 Jahren	320,00 €
2.1.3	von Tot-, Fehl- und Frühgeburten	225,00 €

2.2.	Beisetzung von Urnen	
2.2.1	mit Trauerfeierlichkeit	240,00 €
2.2.2	ohne Trauerfeierlichkeit	140,00 €
2.3	Zuschlag für Bestattungen und Beisetzungen an Sa, So und Feiertag	115 €
2.4	Zuschlag für Bestattungen außerhalb der laufenden Gräberreihen	90 €
2.5	Vornahme von Umbettung, Ausgrabung und Tieferlegung (je Stunde)	50 €
2.6	Leichenhalle	
2.6.1	- Benutzung (Genkingen, Undingen, Willmandingen)	185,00 €
2.6.2	- Benutzung (Erpfingen) (inkl. Bestuhlung)	245,00 €

3. Grabnutzungsgebühren

3.1	Überlassung eines Reihengrabs	
3.1.1	für Personen ab 10 Jahren	1.020,00 €
3.1.2	für Personen unter 10 Jahren	335,00 €
3.1.3	- Reihengrab mit Abdeckplatte	1.410,00 €
3.1.4	- Urnengrab (auch mit Abdeckplatte)	800,00 €
3.1.5	Rasenreihengrab	1.970,00 €
3.1.6	Rasurnengrab	1.445,00 €
3.2	Verleihung von Nutzungsrechten für Wahlgräber	
3.2.1	erstmalige Verleihung	
3.2.1.1	für eine Doppelgrabfläche	3.155,00 €
3.2.1.2	für eine Einzelgrabfläche (einfachtief)	2.125,00 €
3.2.1.3	für ein Urnengrab (auch mit Abdeckplatte)	1.105,00 €
3.2.1.4	für ein Rasenwahlgrab (Doppelgrabfläche)	4.015,00 €
3.2.2	Verlängerung von Nutzungsrechten bis zu 10 Jahren	
3.2.2.1	für eine Doppelgrabfläche (pro Jahr)	105,00 €
3.2.2.2	für eine Einzelgrabfläche (pro Jahr)	70,00 €
3.2.2.3	für ein Urnengrab (pro Jahr)	55,00 €
3.2.2.4	für ein Rasenwahlgrab (pro Jahr)	135,00 €
3.3	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 3 der Friedhofssatzung zu den Grabnutzungsgebühren	30 %
3.4.	Zusätzliche Beisetzung von Urnen	
3.4.1	Für eine Beisetzung in einem Reihengrab ab der 2. Bestattung	390,00 €
3.4.2	Für eine Beisetzung in einem Wahlgrab ab der 3. Bestattung	390,00 €

4. Sonstige Leistungen

4.1	Bergung von Leichen	
4.1.1	Personaleinsatz (je Stunde und Mitarbeiter)	45 €
4.1.2	Überführung der Leiche zur Leichenhalle innerhalb der Gemeinde	232 €

5. Herstellen der Grabumgehplatten

5.1	von Einzelgräbern	555,00 €
5.2	von Doppelgräbern	675,00 €
5.3	von Kindergräbern	475,00 €
5.4	von Urnengräbern	490,00 €

Gemeindeeinrichtungen geschlossen

Am Freitag, den 06. Juli 2018 sind das Rathaus in Undingen, alle Ortschaftsverwaltungen, alle Kindergärten, der Bauhof und der Häckselplatz wegen des Betriebsausflugs der Gemeindebediensteten geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!

Häckselplatz am 06.07.18 geschlossen

Am Freitag, den 06. Juli 2018 ist der Häckselplatz wegen des Betriebsausflugs der Gemeindebediensteten geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!

NEUE KUNDEN WERBEN MIT IHRER ANZEIGE:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0



Veranstaltungskalender Gemeinde Sonnenbühl Juli 2018

DATUM	WAS?	WER?	WO?	WANN?
Julii				
01.07.2018	Matinee Kirchenchor Erpfingen, Anschluss an den Gottesdienst	Ev. Kirchengemeinde Erpfingen	Naboriuskirche Erpfingen	11.00 Uhr
01.07.2018	Landesposaunentag in Ulm	Posaunenchor Genkingen /	n.n.b.	07.00 Uhr
01.07.2018	Lichtensteinlauf	TSV Udingen	TSV Kleinengstingen	n.n.b.
03.07.2018	Seniornachmittag	Ev. Kirchengemeinde Willmandingen	Johanneshaus Willmandingen	14.00 Uhr
06.07.2018-08.07.2018	Bergwanderung	Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Erpfingen	Silvretta Nova / Österreich	mehrtägig
07.07.2018	Sonnenbühler Leichtathletik-Meisterschaften	TSV Udingen	Burgstadion Udingen	n.n.b.
07.07.2018	FC-Sonnenbühl Fußballtag	SSV Willmandingen u. FC Sonnenbühl	Sportanlagen Willmandingen	ganztags
07.07.2018	Firmung	Katholische Kirchengemeinde St. Martin Engstingen	Pfarrkirche St. Martin	10.00 Uhr
08.07.2018	Kirche im Grünen	Ev. Kirchengemeinde Erpfingen	Feriendorf Sonnenmatte	11.00 Uhr
08.07.2018	Offener Wandertag mit der Singgemeinschaft Udingen	Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Udingen	n.n.b.	n.n.b.
08.07.2018	Spiel ohne Grenzen	SSV Willmandingen	Sportplatz Willmandingen	n.n.b.
08.07.2018	Musical-Gottesdienst und Abschluss-Gottesdienst 4. Klasse	Ev. Kirchengemeinde Udingen	Ev. Kirche Udingen	10.30 Uhr
08.07.2018	Bläser-Konzert (Serenade) mit JUPOS	Posaunenchor Genkingen	Innenhof Gemeindehaus	17.00 Uhr
08.07.2018	Ganztageswanderung	Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Willmandingen	n.n.b.	n.n.b.
11.07.2018	Seniornachmittag	Ev. Kirchengemeinde Udingen	Gemeindehaus Udingen	14.00 Uhr
13.07.2018-15.07.2018	Megaweekend (CVJM-Zeltlager)	CVJM Genkingen e. V.	Würtingen	n.n.b.
14.07.2018	Waterslide-Contest	Ski- und Snowboardschule / TSV Udingen	Skilift Udingen	n.n.b.
14.07.2018	Sommerkonzert	Männergesangverein Erpfingen	Erpftalhalle	19.30 Uhr
15.07.2018	Erntebittgottesdienst	Ev. Kirchengemeinde Willmandingen	St. Gallus-Kirche Willmandingen	10.30 Uhr
19.07.2018	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Sonnenbühl	Sitzungssaal Rathaus Udingen	19.00 Uhr
21.07.2018-22.07.2018	Sonnenbühler Hockete	Gemeinde Sonnenbühl	Ortsteil Udingen	mehrtägig
22.07.2018	Sonnenbühler Gottesdienst bei der Hockete in Udingen	Ev. Kirchengemeinde Udingen / Kirche/Posaunenchor	Ortsteil Udingen	10.00 Uhr
22.07.2018-23.07.2018	Frauengebirgswanderung	Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Willmandingen	n.n.b.	mehrtägig
23.07.2018	Krämermarkt	OV Willmandingen	Lauchertstraße	08.00 - 13.00 Uhr
26.07.2018	Ferienfest	Gemeinde Sonnenbühl	Steinbühlhalle Udingen	14.00 - 17.00 Uhr
27.07.2018-29.07.2018	LG Meisterschaft	Schäferhundeverein Sonnenbühl	Münsingen	mehrtägig
27.07.2018-18.08.2018	Sommeraufenthalt Mutter-Kind-Gruppe	Freundeskreis Kinder von Oserany	Sonnenmatte Erpfingen	mehrtägig
27.07.2018	Firmung	Katholische Kirchengemeinde St. Martin Engstingen	Pfarrkirche St. Martin	10.00 Uhr
29.07.2018	Familienfest	Feriendorf Sonnenmatte Erpfingen	Feriendorf Sonnenmatte Erpfingen	ab 11.00 Uhr
29.07.2018	Kirche im Grünen	Ev. Kirchengemeinde Erpfingen	Feriendorf Sonnenmatte	11.00 Uhr

Änderungen vorbehalten



Verantwortungsbewusste Hundehaltung

Hundekot - ein unliebsames Thema vor allem wenn Bürgerinnen und Bürger schon unangenehme Erfahrungen damit gemacht haben. Die Klagen über Verunreinigung durch Hundekot und Hundekotbeutel auf Gehwegen, an Hausecken, an Gartenzäunen, oft auch auf privaten Grundstücken, in Gärten und an Futterwiesen reißen nicht ab. Dies sorgt oftmals für Ärgernisse und Nachbarsstreitigkeiten.

Verantwortliche Hundehalter führen Beutel, die auch in den öffentlich aufgestellten Hundetoiletten erhältlich sind, mit sich und beseitigen die Hinterlassenschaften ihres Hundes sofort. Von der Gemeindeverwaltung ergeht deshalb der dringende Appell an alle Hundehalter sich verantwortungsbewusst zu verhalten, das heißt, wenn Sie mit Ihrem Hund "Gassi gehen", sorgen Sie bitte dafür, dass keine Anstoß erregende Hinterlassenschaften zurück bleiben. Der Hundekot kann im Hausmüll oder an den dafür vorgesehenen Hundetoiletten entsorgt werden.

Allen Hundehaltern, die bisher ihren Hund so gehalten haben, dass kein Grund zu Klagen entstanden ist, danken wir für ihr verantwortungsbewusstes Verhalten.

Änderung im Anmeldeverkehr zum Fahrplanwechsel am 10.12.2017

Wir möchten nochmals darauf aufmerksam machen, dass es im Rahmen des allgemeinen Fahrplanwechsels am 10. Dezember 2017, eine Änderung im Anmelde-Linienverkehr von Reutlingen nach Sonnenbühl gibt.

Die Anmelde-Fahrt am späten Abend ab Reutlingen wird auf 23:30 Uhr verschoben. Bereits bisher ist ein Umstieg vom Zug aus Stuttgart, der um 23:11 Uhr in Reutlingen ankommt, möglich. Durch die Verschiebung um 5 Minuten können nun auch Fahrgäste aus Tübingen, die den Reutlinger Bahnhof um 23:27 Uhr erreichen, den Anmelde-Linienverkehr nach Sonnenbühl nutzen.

Die Anmelde-Fahrten ergänzen am Abend das Angebot der Regionalbuslinie und sind im Fahrplan der Linie 7635 Reutlingen - Sonnenbühl dargestellt. Dieser ist als Mini-Fahrplan in gedruckter Form im Rathaus erhältlich oder elektronisch unter www.naldo.de abrufbar.

Wichtig ist die vorher erforderliche Anmeldung. Telefonnummer und Anmeldefrist sind im Fahrplan aufgeführt. Für den Anmelde-Linienverkehr gilt ein Sondertarif. Fahrausweise mit unbeschränkter Fahrtzahl wie z. B. (Schüler-)Monatskarten werden nicht anerkannt. Der Fahrpreis für eine Fahrt von Reutlingen nach Sonnenbühl beträgt im Anmelde-Linienverkehr für Erwachsene 3,50 EUR, für Kinder unter 15 Jahren sowie Schüler, Auszubildende und Studenten (mit Ausweis) 2,50 EUR.

Der neue Fahrplan enthält zudem zusätzliche Fahrten. Somit ergibt sich für den Fahrgast ein besseres Angebot. So gibt es auf der Linie 7635 bereits seit Juni 2017 eine Fahrt um 00:20 Uhr am Samstagabend vom Reutlinger Hauptbahnhof in alle vier Sonnenbühler Ortsteile.

Sonnenbühler Ferienprogramm 2018

Liebe Mädels und Jungs, bald ist es so weit – endlich Sommerferien! Das diesjährige Sonnenbühler Ferienprogramm könnt ihr ab sofort auf dem Rathaus oder in den Ortschaftsverwaltungen abholen. Damit die Zeit, die Ihr zu Hause verbringen werdet, nicht langweilig wird, haben viele Leute in Vereinen, Firmen und Organisationen, aber auch Privatpersonen gemeinsam mit dem Rathausteam wieder ein tolles Angebot zusammengestellt. Hier ein herzliches Dankeschön an alle Organisationen und Sponsoren.

Beachtet bitte den Anmeldeschluss: 1. Juli 2018!



Ferienprogramm online: Wie bereits in den letzten Jahren habt ihr die Möglichkeit, euch direkt online unter www.sonnenbuehl.de das Ferienprogramm anzuschauen und euch auch direkt online anzumelden.

Der Fehlerteufel hat sich eingeschlichen!

Folgende Änderungen bitten wir zu beachten:

Nr. 8 – Kinder Talent Tag am 31.07.18

NUR am 31.07.18 von 9 -16 Uhr

Nr. 20 – Abenteurgolf am 03.08.18

Von 9.00 – 14.00 Uhr und NICHT wie angegeben von 13.00 – 18.00 Uhr

Nun viel Spaß mit den vielen Programmpunkten.

Mit freundlichen Grüßen

Euer

Uwe Morgenstern

Bürgermeister

Imagefilm der Gemeinde Sonnenbühl

Models gesucht

Die Gemeinde Sonnenbühl dreht einen Imagefilm über unsere schöne Albgemeinde und Umgebung. Hierfür benötigen wir noch einige Personen, die bei diesem Film mitwirken.

- Eine Familie mit Fahrrädern (Mutter + Vater + Kind/er)
- Mehrere Kinder mit Fahrrädern
- Pärchen mit Fahrrad
- Elternteil + Kind (Wanderoutfit)
- Personen beim Wandern (auch gerne Senioren)
- Eltern und Kind/er für Ostereimuseum und Höhlen

Vorgesehen sind der 9. und 10. August 18 jeweils ab 13.00 Uhr. Haben Sie Interesse daran, an unserem Film mitzuwirken? Dann melden Sie sich bitte bei Frau Hailfinger, Tel. 92518 (vm) oder schreiben eine Mail an u.hailfinger@sonnenbuehl.de Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Mitmach-Schulfest am 15.6.2018





„Mitmach-Schulfest“ in der Johann-Ludwig-Schneller-Schule in Erpfingen am Freitag, 15. Juni 2018

„Was ist an unserer Schule eigentlich besonders?“, das hatten die Schüler sich im Vorfeld überlegt. Beim Schulfest präsentierten sie ihre Gedanken den vielen Gästen: Dass es meistens friedlich zugeht, das gesunde Frühstück seit über 15 Jahren, die Juniorhelfer, der Schulgarten, ... Gemeinsames „Leben und Lernen“, das konnten auch die Eltern, Großeltern und andere Besucher erfahren. Kinder und Gäste machten an fünf verschiedenen Aktionen mit, wie gemeinsam bauen, spielerisch rechnen, sich passend zur WM sportlich betätigen oder Theater spielen. Ein besonderer Programmpunkt war das Einüben verschiedener Lieder in Gruppen und die Begleitung mit Orffschen Instrumenten – welch ein Überraschungseffekt, dass am Ende alle fünf Gruppen zusammen klangen. Das hat riesig Spaß gemacht und einen Einblick in das musikalische Können der Familien und Kinder gegeben. Die Theater AG hatte in diesem Jahr anhand des Bilderbuches: „Die große Wörterfabrik“ ein Stück selber erarbeitet. Die Kinder entführten die Zuschauer in ein Land, in dem Wörter Geld kosten und deshalb sehr wertvoll sind. In beeindruckender Weise lebten die Schauspieler in ihren Rollen, man spürte richtig, dass es „ihr Stück“ war. Besonders begrüßen durften wir Bürgermeister Uwe Morgenstern, Ortsvorsteher Willi Herrmann, die Wirbelwindkinder aus dem Kindergarten und ehemalige Schüler, die für die Grundschulkinder die Spielstationen betreuten. Natürlich kam auch das gemütliche Kaffeetrinken und Grillwurstessen nicht zu kurz. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Gästen fürs Mitmachen, den Ehemaligen, dass sie uns unterstützt haben und besonders den Elternbeiräten für die super Organisation! Schön war's! Die Lehrerinnen

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 21.06.2018

TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

1.1 Sonnenbühler Seniorennachmittag

In Abstimmung mit den Verantwortlichen aller vier Sonnenbühler Seniorenkreise wurde als Termin für den Sonnenbühler Seniorennachmittag Mittwoch, der 26.09.2018 um 14.00 Uhr festgelegt.

Der Nachmittag wird in der Steinbühlhalle stattfinden. Das Programm wird noch bekannt gegeben.

1.2 Sonnenbühler Hockete am 21./22.07.2018 in Undingen

Es liegen für das Gremium Flyer der Hockete aus. Auf Nachfragen aus dem Gremium führt OV Dieth aus, dass sich der teilnehmende Verein „Club Elweng“ aus einer Gruppe Sonnenbühler Jugendlicher zusammensetzt.

1.3 LEADER-Projekt Ortsmitte Undingen

Am 08.06.2018 ist der Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen für die Maßnahme eingegangen.

Der aktuelle Planungsstand soll in der Gemeinderatssitzung am 19.07.2018 vorgestellt werden.

Seinen Besuch für Freitag, 20.07.2018, 14.00 Uhr, hat der Europaabgeordnete Norbert Lins angekündigt. Er möchte sich Vorort über das Projekt informieren. Eine Einladung an den Gemeinderat folgt.

TOP 2 Jahresbericht Offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

Bürgermeister Morgenstern begrüßt Frau Kurz von der Schulsozialarbeit und Frau Kollmann, verantwortlich für die offene Jugendarbeit in Sonnenbühl.

Frau Kurz berichtet über ihre Arbeit in den Sonnenbühler Schulen. Beschäftigt ist sie mit einem Umfang von 60%, dieser sei so aufgeteilt, dass sie Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr an den Schulen ist. Freitags sind oft Team-Sitzungen oder Fortbildungen. Erfreulich sei, dass sich der Verwaltungsaufwand gegenüber dem letzten Jahr verringert hat.

Wie bereits im vergangenen Jahr angekündigt, wurde von ihr der Fokus hauptsächlich auf offene Angebote gelegt. Diese werden sehr gut angenommen und sind Gelegenheit, mit den Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu kommen. Montag, Dienstag und Donnerstag findet nach dem Mittagessen das Schülercafé statt, die Mädchen AG ist jeweils am Mittwochnachmittag. Regelmäßig wird in den Grundschulen eine Schülersprechstunde durchgeführt.

Weitere Projekte und Angebote waren die Streitschlichtertrainings, das Projekt „Faires Ringen und Raufen“, „Bad Klicks“ ein Medienprojekt, das in Zusammenarbeit mit dem Verein Wirbelwind e. V. angeboten wurde. Sehr erfreulich sei, dass das Angebot „Kampfsport und Selbstverteidigung für Mädchen“ vom Förderverein Kriminal- und Verkehrsprävention im Landkreis Reutlingen e. V. mit einer Spende von 500 Euro unterstützt wurde, was ermöglichte, für das Training Boxhandschuhe und Pratzen zu beschaffen.

Themen in der Schulsozialarbeit sind zunehmend: Konflikte aufgrund Whats-App Nutzung, Mobbing und Cybermobbing, sexuelle Grenzverletzungen, Verhaltensauffälligkeiten bei den Schülerinnen und Schülern.

Im Ausblick führt Frau Kurz aus, von ihr werde angestrebt, mehr Klassenprojekte im Grundschul- als auch im Sekundarbereich anzubieten. Im Sekundarbereich sei es allerdings sehr schwierig, da die Lehrpläne nur wenig Raum lassen für zusätzliche Angebote. Die offenen Angebote sollen weiter ausgebaut werden. Sie fühle sich wohl an den Sonnenbühler Schulen und fühle sich mittlerweile als einen Teil dieser.

BM Morgenstern betätigt, dass Frau Kurz ein anerkannter Teil der Schulen geworden ist, sowohl beim Lehrerkollegium als auch bei der Schülerschaft. Sie mache eine sehr gute Arbeit an der Brühlenschule und auch an den Grundschulen der weiteren Ortsteile.

Frau Kollmann führt aus, dass sie im vergangenen Jahr vermehrt mit Kriseninterventionen beschäftigt war. Zur Lösung von Problemen waren zahlreiche Gespräche mit Eltern, Jugendamt und Polizei notwendig.

Der Zulauf im Jugendhaus nimmt stetig zu, es sind meist über 50 Jugendliche zu den Öffnungszeiten anwesend. Die Besucher sind zwischen 9 und 23 Jahre alt, wobei versucht wird, bestimmte Öffnungszeiten für die jüngeren und feste Öffnungszeiten für die älteren Jugendlichen vorzuhalten.



Wichtig für die Jugendlichen sei der Freiraum, den sie dort erfahren. Sie haben keine Aufgaben zu leisten und dürfen sein wie sie sind. Sie müssen sich an bestimmte Regeln halten aber sonst wird von ihnen nichts gefordert.

Durchgeführte Veranstaltungen waren ein Graffiti-Projekt, der Vortrag mit Herrn Dr. Bürger über den demographischen Wandel zum Jubiläum 5-Jahre Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit Marienberg, ein Präventionsprojekt Rechtsextremismus in Zusammenarbeit mit dem Demokratiezentrum des Alb-Bündnisses, das auch noch fortgeführt werden soll, das Ehrenamtscfé zu dem ehrenamtliche Mitarbeiter der Vereine eingeladen sind, die in ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

In ihrem Ausblick weist Frau Kollmann nochmals darauf hin, dass ihr Arbeitsumfang von derzeit 50% aufgrund der zunehmenden Besucherzahlen des Jugendhauses nicht mehr ausreiche. Um ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen können Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Eltern während der Öffnungszeiten kaum noch geführt werden. Auch von den Jugendlichen kam der Wunsch nach Ausweitung der Öffnungszeiten des Jugendhauses und dass Frau Kollmann mehr Zeit für sie habe. Geplant sind ein DJ-Workshop, ein Kooperationstreffen mit dem TSV Undingen, ein Informationsabend im Jugendhaus mit dem DRK und die Fortführung des Präventionsprojektes.

BM Morgenstern dankt Frau Kollmann für ihre Ausführungen. Der Wunsch nach einer Stellenaufstockung soll in der Sitzung des Kindergarten- und Jugendausschusses im Herbst besprochen werden. Es sei erfreulich, dass das Jugendhaus so gut angenommen wird.

Auch das Gremium spricht seine Wertschätzung für die geleistete Arbeit von Frau Kurz und Frau Kollmann aus.

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass es zurzeit vermehrt zu Problemen mit Jugendlichen kommt. Es stellt sich die Frage, worauf dies zurück zu führen sei.

Frau Kollmann erläutert, die Probleme kommen in allen sozialen Schichten vor, man könne dies nicht eingrenzen. Es hänge viel davon ab, was im Elternhaus vorgelebt werde.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung und über die Anpassung der Gebühren für die Friedhöfe der Gemeinde Sonnenbühl zum 01.07.2018

Bereits am 26.01.2018 und am 28.04.2018 haben intensive Besprechungen mit den Ortsvorstehern der Gemeinde Sonnenbühl zur Neufassung der Friedhofssatzung stattgefunden, so BM Morgenstern.

Frau Heinzmann führt aus, die nun vorliegende Neufassung der Friedhofssatzung orientiert sich, insbesondere aus Gründen der Rechtssicherheit, an der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg. Diese wurde an die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten angepasst und erweitert. Neu aufgenommen wurde die Bestattungsmöglichkeit in Rasenurnengräber und für den Friedhof Undingen anonyme Rasenurnengräber. Ansonsten wurden kleine inhaltliche und verschiedene redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Neu ist der § 4 Abs. 1 der regelt, dass für Tätigkeiten von Bildhauern, Steinmetze, Gärtner und sonstigen Gewerbetreibenden auf dem Friedhof eine vorherige Zulassung durch die Gemeinde erforderlich ist.

Auf Nachfrage aus dem Gremium führt BM Morgenstern aus, die in der Satzung angeführten Grabarten sind die, die momentan in Sonnenbühl möglich sind. Zusätzliche Grabformen sind derzeit in Planung, diese müssen nach einer Entscheidung hierüber in einem weiteren Schritt in die Satzung aufgenommen werden.

Ohne weitere Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die Friedhofssatzung wird entsprechend dem vorliegenden Satzungsentwurf beschlossen.

Bereits in seiner Sitzung vom 07.12.2018 hatte sich der Gemeinderat mit der Anpassung der Friedhofsgebühren befasst. Zwischenzeitlich wurde mit den Ortsvorstehern auch dieser Part nochmals intensiv beraten.

Die Grabnutzungsgebühren wurden zuletzt im Jahr 2008 neu festgesetzt. Seither wurden keine Anpassungen vorgenommen, gleichwohl einige Investitionen getätigt wurden. Die Kommunalaufsicht des Landratsamt Reutlingen hat bei der Genehmigung des Haushaltes 2018 wiederholt den Kostendeckungsgrad (für 2018 bei 34,8%) im Friedhofswesen beanstandet. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt empfiehlt für das Bestattungswesen einen Kostendeckungsgrad zwischen 60% und 70%.

Bei den Grabnutzungsgebühren werden von Seiten der Verwaltung mit Ausnahme der Rasengräber Gebühren mit einem Kostendeckungsgrad in Höhe von 70 % vorgeschlagen, um für den Kalkulationszeitraum einen Kostendeckungsgrad in Höhe von größer 50 % sicher zu stellen. Bei Rasengräbern werden von Seiten der Verwaltung Gebühren mit einem Kostendeckungsgrad in Höhe von 100 % vorgeschlagen, welches dadurch begründet wird, dass die Rasengräber auf Seiten der Gemeinde Sonnenbühl einen deutlich höheren Arbeitsaufwand (Einsäen von Rasen, Bewässern bei Trockenheit, Mähen, usw.) und dadurch entsprechend höhere Aufwendungen mit sich bringen.

Im Gremium wird ein Auswärtigenzuschlag diskutiert. Möglich ist nach Auskunft von Frau Schitz von Heyder+Partner ein Aufschlag bis zu einem Kostendeckungsgrad von 100%, alles was darüber hinaus geht sei rechtswidrig.

Das Gremium spricht sich einstimmig für einen Auswärtigenzuschlag von 30% aus. Einigkeit besteht in der Festlegung, keine Rasengräber an Auswärtige zu vergeben, da hier der Kostendeckungsgrad bereits bei 100% liegt und kein Aufschlag möglich ist. Auswärtig ist nicht wer nur vorübergehend zur Pflege bei Angehörigen oder in einem Heim weit und in Sonnenbühl bestattet werden möchte.

Vorrats-Grabflächen dürfen in die Kalkulation mit einberechnet werden. Dabei ist von der Anzahl tatsächlich belegter Grabstellen auszugehen. Der Gemeinde steht hierbei ein angemessener Planungs- und Prognosespielraum zu, wenn es um die Erweiterung der Kapazität einer Einrichtung geht. Im Bereich der Friedhöfe scheint daher eine Vorhaltung von bis zu 30 % der Gesamtfläche angemessen. Der in der Kalkulation berücksichtigte Prozentsatz in Höhe von 20 % liegt im Ermessen des Friedhofsträgers und ist vom Gemeinderat mit der Neufestsetzung zu beschließen.

Hinzu kommt ein Abzug von 5 % für „öffentliches Grün“. Ein Friedhof erfüllt nicht nur den Zweck als Begräbnisstätte für Verstorbene, sondern hat auch in kleinen Gemeinden einen sozialen Aspekt. So dient er als Treffpunkt für die Trauernden und Angehörigen. Zusätzlich erfüllt er den Zweck einer Grünanlage. Der Abzug führt ebenfalls zu einer Gebührenentlastung.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Anpassung der Gebühren als Kalkulationsgrundlage die Vorratsflächen mit 20 % bzw. das politische Grün mit 5 % festzusetzen. Die Anpassung der Gebühren des Gebührenverzeichnisses erfolgt gemäß der vorliegenden Übersicht.

TOP 4 Umschuldung eines Darlehens des Eigenbetriebes Fremdenverkehr bei der Kreissparkasse Reutlingen

Die drei anbietenden Banken haben ihre Kreditangebote nochmals aktualisiert bzw. an die aktuellen Konditionen des Marktes angepasst. Die der Gemeinde Sonnenbühl angebotenen Konditionen haben sich gegenüber der versandten Drucksache auf Grund der aktuellen Marktsituation nochmals verbessert, weshalb dem Gremium nochmals eine Tischvorlage vorliegt.

Herr Herrmann führt aus, dass durch die Änderungen des Zinssatzes auf 0,99 % sich bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens am Ende der Laufzeit am 30.09.2029 für den Eigenbetrieb Fremdenverkehr Ersparnisse bei den Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 14.032,96 EUR gegenüber dem Zinssatz des bisherigen Darlehens in Höhe von 3,55 % pro Jahr ergeben. Dies bedeutet gegenüber dem ursprünglichem Angebot der LBBW (Zinssatz 1,24 %) vom 17.05.2018 nochmals eine Verbesserung



in Höhe von +1.638,55 EUR bzw. gegenüber dem Angebot vom 07.06.2018 aus der letzten Tischvorlage (Zinssatz 1,14 %) nochmals eine Verbesserung in Höhe von +976,32 EUR.

Ohne weitere Diskussion spricht sich der Gemeinderat einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Das Darlehen Nr. 6000 202 462 bei der Kreissparkasse Reutlingen wird zum Ende der Zinsbindungsfrist zum 30.03.2019 gekündigt. Bezüglich der noch vorhandenen Restschuld in Höhe von 112.612,50 EUR wird bei der LBBW ein Darlehen über 10 Jahre und 6 Monate mit einem festen Zinssatz in Höhe von 0,99 % über die gesamte Vertragslaufzeit bis zum 30.09.2029 abgeschlossen und die Restschuld bei der Kreissparkasse Reutlingen zum 30.03.2019 abgelöst.

TOP 5 Bildung von Haushaltsresten im Sachbuch 2017

Wie bereits in der GR-Sitzung am 17.05.2018 erläutert, wird der Beschlussvorschlag bezgl. der im Sachbuch 2017 zu bildenden Haushaltsreste erneut dem Gemeinderat vorgelegt. Hintergrund ist, dass der bei der Haushaltstelle des Vermögenshaushalts: Bolberghalle Willmandingen enthaltene Haushaltsrest in Höhe von 7.300 EUR nicht mehr benötigt wird.

Dadurch reduziert sich die zu übertragende Gesamtsumme an Haushaltsresten 2017 beim Vermögenshaushalt von 3.135.400 EUR auf 3.128.100 EUR, wodurch sich das Ergebnis dementsprechend auch verbessert.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragende Gesamtsumme an Haushaltsresten 2017 reduziert sich bei den Ausgaben im Vermögenshaushalt um 7.300 EUR von 3.135.400 EUR auf 3.128.100 EUR. Die Haushaltsreste 2017 des Verwaltungshaushalts sind unverändert.

TOP 6 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Auf die Frage aus dem Gemeinderat, wer die Auswaschungen des Schotters beim Starkregen im Bereich des Buchenweges beheben hat, erläutert Herr Hummel, dies sei vom Bauhof erledigt worden. Im Zuge der Realisierung des Verbindungsweges zwischen dem Buchenweg und Schöner Weg sollen an dem Schotterweg Wasserauslässe eingebracht werden, sodass solche starken Auswaschungen zukünftig verhindert werden können.

Aus dem Gemeinderat kommt der Hinweis, dass der Grenzgängerweg im Bereich nach dem Campingplatz dringend gemäht oder gemulcht werden muss, da der Weg dort mit Brennesseln zugewachsen ist.

Herr Hummel bestätigt dies, der Auftrag zum Rückschnitt des Gehölzes in diesem Bereich sei bereits vergeben und erfolgt in der kommenden Woche. Wenn dann der Weg mit dem Schlepper befahrbar sei, werde auch gemulcht.

Gleichzeitig wird angeregt, den Grenzgängerweg in diesem Bereich durch den Wald zu führen, da auch dort noch mehrere Grenzsteine zu sehen sind. Es hätte auch den Vorteil, dass auf weichem Waldboden gelaufen werden kann und der Aufwand für das Mulchen entfällt.

BM Morgenstern erklärt, dies sei zu prüfen, da dann der Weg durch Privatwald verlaufen würde.

Im Vorgriff auf den in der nächsten Tagesordnung stehenden Tagesordnungspunkt, der Frage ob die Unechte Teilortswahl bei den Kommunalwahlen der Gemeinde beibehalten oder abgeschafft werden soll, kommt aus dem Gremium die Anregung, eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

BM Morgenstern hält dies nicht für notwendig, wenn man bedenke, dass dieses Thema bereits in allen Ortschaftsräten öffentlich beraten wurde und dort keine Besucher anwesend waren, um sich hierüber zu informieren. Auch bei der letzten Sitzung, in der das Thema beraten werden sollte, war der Zuspruch sehr überschaubar. Vielleicht habe die Bürgerschaft soviel Vertrauen in ihren Gemeinderat und gehe davon aus, dass dieser den richtigen Beschluss fassen werde.

Die Beratung dieses Themas wurde bereits mehrfach angeregt und in der Klausurtagung des Gemeinderates wurde vereinbart,

dass es vor der Sommerpause 2018 auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Ein Teil der Gemeinderäte sieht einen Beschluss hierüber als grundlegende Entscheidung mit großer Tragweite für die Zukunft und bedauert, dass sich mehrheitlich die einwohnerstarken Ortsteile dafür und die einwohnerschwachen Ortsteile dagegen aussprechen.

Aus dem Gemeinderat kommt auch der Hinweis, dass bereits bei der letzten Kommunalwahl viele Stimmen über die Ortsteilgrenzen hinaus vergeben wurden und die Stimmvergabe nicht am Ortsteil sondern an der Person festgemacht wurde. Die Bürgerschaft sei da schon weiter.

BM Morgenstern beendet die Diskussion mit dem Hinweis auf die Behandlung des Themas in der Sitzung am 28.06.2018.

Der Anregung aus dem Gremium, die Busverbindung, die samstags von Reutlingen Hauptbahnhof (00.11 Uhr) nach Sonnenbühl (alle Ortsteile) besteht, erneut bekannt zu machen und die Bevölkerung nochmals darauf hinzuweisen, wird die Verwaltung gerne nachkommen.

Freiwillige Feuerwehr Sonnenbühl



Abt. Erpfingen

Übungsdienst

Übungsdienst für Gruppe 2 am Freitag, den 29.06.2018 um 19.30 Uhr.

Abt.-Kdt. Timo Bez

Abt. Udingen

Übungsdienst

Der nächste Übungsdienst findet am Freitag, 06.07.2018 um 19:30 Uhr statt.

Weitere Termine

16.07. Übungsdienst

20.07. Aufbau Sonnenbühler Hockete

21.07. Sonnenbühler Hockete

22.07. Sonnenbühler Hockete

23.07. Abbau Sonnenbühler Hockete

Michael Schäfer, Abt.-Kdt.

Jugendfeuerwehr Sonnenbühl



Übungsdienst

Zu unserem nächsten Übungsdienst am 04. Juli 2018, treffen wir uns um 18.30 Uhr im GH Udingen. Thema: Löschangriff.

Treffpunkt an den anderen Gerätehäusern ist um 18.00 Uhr.

Jugendwart Kevin Werz



Gemeinsame kirchl. Nachrichten

Christliches Zentrum Sonnenbühl

Bolbergstraße 22/1,
72820 Sonnenbühl-Willmandingen
Kontakt: Karl.Ruoff
Tel.: 07128-927503
mail: info@cz-sonnenbuehl.de



Gottesdienst: Sonntag, 01.07.2018, 10:00 Uhr, mit Karl Ruoff, anschließend gibt es Mittagessen.

Gebetsabend: Montag, 02.07.2018, 18:00 Uhr,

Kleingruppe: Dienstag, 03.07.2018, 19:30 Uhr



Nächster Gottesdienst im CZS: Sonntag, 08.07.2018, 10:00 Uhr

Eine göttliche Verheißung: Zephanja 3,12: „Und ich werde von dir ein demütiges und armes Volk übrig lassen, das sein Vertrauen allein auf den Namen des Herrn setzt.“

Wenn wahrer Glaube im Begriff ist, bei den Reichen auszusterben, so wendet sich Gott den Armen in dieser Welt zu. Denen, welche wissen, dass sie ohne die Hilfe Gottes nichts tun können. Der Herr hat auch heute noch seine treuen Übriggebliebenen. Kann ich sagen, dass ich einer von ihnen bin?

Vielleicht lernen die Menschen auf den Namen des Herrn zu vertrauen, weil sie arm und bedürftig sind. Sie tun gut daran, in ihrer Schwachheit auf den besten Namen, auf Jesus Christus zu setzen. So gering die Gottlosen dieser Welt über Gottes Kinder denken mögen, so groß ist doch der Herr, um gerade mit diesen diese Welt zu retten. Sie sind das bewahrende Salz für die verlorene Welt.

Und nun kann ich mich wieder fragen: Bin ich einer von ihnen? Betrüb mich die Sünde um mich her? Vertraue ich dem Herrn? Wenn ja, dann kannst du sicher sein, dass der Herr dich zum Zeugen seiner Herrlichkeit setzen möchte. Ja Herr, hilf mir dabei. Liebe Segensgrüße, Karl Ruoff

Neuapostolische Kirche Sonnenbühl

Robert-Bosch-Str. 24, Undingen



Sonntag, 01.07.

09.30 Uhr Gottesdienst zum Gedenken der Entschlafenen

Mittwoch, 04.07.

20.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 05.07.

10.00 Uhr Eltern-Kind-Singen "Sing mit"

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter <https://www.nak-reutlingen.de/sonnenbuehl>

Evang. Freie Gemeinde Engstingen

Zwischen den Dörfern 5



Sonntag, 01.07.2018

09.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 04.07.2018

06.00 Uhr Männer-Gebetsfrühstück

20.00 Uhr Gebetskreis

Freitag, 06.07.2018

15.30 Uhr Jungschar in Pfullingen

20.00 Uhr Jugendkreis

Katholisches Pfarramt St. Martin Großengstingen



Kirchstr. 13/1, Postfach 7, Tel. 07129 932704,
Fax 932705, E-Mail: StMartin.Engstingen@drs.de

Pfarrbüro Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag
9.00 – 11.30 Uhr, Dienstag 15.00 bis 17.30 Uhr

Pfarrer Jäger, Tel. 07129 932706

Diakon Tröster, Tel. 07129 938 2400, Sprechzeiten: Montag 14.00 – 16.00 Uhr, Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr, Freitag 14.00 – 16.00 Uhr

Gottesdienst in St. Martin vom 30.06. bis 08.07.2018

Samstag, 30.06.2018

10.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim „Servicehaus Sonnenhalde“

15.00 Uhr Kirchliche Trauung des Brautpaares Linda Lutz und Stefan Baisch

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 01.07.2018 – 13. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Ödenwaldstetten

14.00 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag, 05.07.2018

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 07.07.2018

10.00 Uhr Feierlicher Firmgottesdienst

10.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim „Servicehaus Sonnenhalde“

Sonntag, 08.07.2018 – 14. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier als Familiengottesdienst gestaltet, Thema: Mit Jesus unterwegs

14.00 Uhr Rosenkranzgebet

Firmvorbereitung 2018

Elternchor

Am Freitag, 29.06.2018 treffen sich alle interessierten Eltern der Firmbewerber um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum zur Probe.

Versöhnungsfeier

Am Samstag, 30.06.2018 findet für alle Firmbewerber und Firmbewerberinnen in Gruorn eine Versöhnungsfeier statt. Die Engstinger und Sonnenbühler Jugendlichen treffen sich um 08.55 Uhr auf dem Schlosshof in Großengstingen.

Wallfahrt der Ministranten nach Rom

Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Wallfahrt nach Rom sind herzlich zum Info-Abend am Montag, 02.07.2018 um 19.30 Uhr im Katholischen Gemeindezentrum in Großengstingen eingeladen.

Katholische öffentliche Bücherei St. Martin

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16.00 – 18.00 Uhr

Sonntag: 10.00 – 11.30 Uhr



Gemeinsame Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz



Ortsverein Sonnenbühl

www.drk-sonnenbuehl.de

Nächste Dienstabende

Donnerstag, 28.06.2018

Thema: Medikamente und Infusion

Verantwortlich: A. Higgins

Donnerstag, 05.07.2018

Thema: Trageordnung und Hindernisse

Verantwortlich: A. Haifinger

Jugendrotkreuz

Am 06.07.2018 von 18.00 bis 19.30 Uhr findet der nächste Dienstabend für das Jugendrotkreuz statt

Ihr seid mindestens 8 Jahre alt, habt Lust auf Spiel und Spaß und möchtet die Arbeit im Deutschen Roten Kreuz kennen lernen? Dann kommt doch einfach mal vorbei.

Wir freuen uns sehr auf euer Kommen!

Euer Jugendrotkreuz-Team



DLRG



Ortsgruppe Sonnenbühl

www.sonnenbuehl.dlrg.de

Schwimmtraining

In Genkingen bieten wir jeden Mittwoch von 19.00 bis 20.00 Uhr ein Schwimmtraining für Kinder und Jugendliche an.

Von 20.00 bis 21.00 Uhr findet das Erwachsenenschwimmen statt.

Wir freuen uns, wenn von diesem Angebot Gebrauch gemacht wird. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Jeden **1. und 3. Mittwoch** im Monat ist Warmbaden; das nächste Mal am 04.07.2018.



An diesen Tagen sieht unser Schwimmbadangebot wie folgt aus:

16.30 Uhr bis 17.30 Uhr Seniorengymnastik
 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr Eltern-Kind-Schwimmen
 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr Kinder- und Jugendschwimmen
 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr Erwachsenenschwimmen.

Vereinsmeisterschaften

Am **Freitag, 13.07.2018** finden in Hohenstein ab **19.00 Uhr** unsere diesjährigen Vereinsmeisterschaften statt. Mitmachen darf jeder, egal ob Mitglied oder nicht. Die Siegerehrung findet am 20.07.2018 nach dem Training statt.

Altersklassen sind wie folgt:

AK 6-7 Jahrgänge 2012/2011
 AK 8-9 Jahrgänge 2010/2009
 AK 10-11 Jahrgänge 2008/2007
 AK 12-14 Jahrgänge 2006-2004
 AK 15+ Jahrgang 2003 und älter

Zuschauer sind uns wie immer herzlich willkommen. Aus hygienischen Gründen dürfen diese aber nicht in die Halle, deshalb ist das Zuschauen nur durch die Fensterfront möglich.

Bitte meldet euch schnellstmöglich, bis spät. 06.07.2018 bei den Aufsichtspersonen in Hohenstein oder per Mail (die.heydes@t-online.de) bzw. telefonisch 07128/3418, bei Andrea von der Heyde an.

Anmeldung Vereinsmeisterschaften 2018

Mein Kind _____

nimmt am 13.07.2018 bei den Vereinsmeisterschaften der DLRG OG Sonnenbühl teil.

Geburtsdatum: _____

Mein Kind darf bei der Siegerehrung fotografiert und das Foto sowie die Ergebnisliste in der Presse (Blättle, Tageszeitung) veröffentlicht werden. JA NEIN

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

FC Sonnenbühl



FC-Fußballtag in Willmandingen

Die kleinen Fußballer werden in der ersten Juliwoche auf dem Willmandinger Sportplatz ganz groß herauskommen. Der FC Sonnenbühl trägt am Mittwoch und Donnerstag (4. und 5. Juli) das Jugend-Lichtensteinpokalturnier aus. Teilnehmen werden die Bambini sowie die F-, E- und D-Junioren. Beginn ist jeweils um 17 Uhr.

Am Samstag drauf, am 7. Juli, veranstaltet der FC ebenfalls auf dem Gelände des SSV Willmandingen sein internes Jugendturnier. Das Turnier beginnt um 14 Uhr. Der FC Sonnenbühl freut sich auf zahlreiche Zuschauer und spannende Spiele.

Jugend-Lichtensteinpokalturnier

Jugendturnier am 04.07.2018 und 05.07.2018

Mittwoch, 04.07.2018: Bambini & F-Junioren

Donnerstag, 05.07.2018: E-Junioren & D-Junioren

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Sportplatz Willmandingen

FC Fußballtag Samstag, 07.07.2018

Das große interne Jugendturnier des FC-Sonnenbühl

Beginn: 14:00 Uhr

Ort: Sportplatz Willmandingen

Der FC Sonnenbühl freut sich auf zahlreiche Zuschauer und spannende Spiele

An allen Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

E-Jugend

Spieltag 1:

Am Samstag, den 21.04.2018 startete unsere E1 in die Rückrunde. Dieses Jahr sind wir in der Reutlinger Gegend eingeteilt, so dass wir auch mal neue Gegner besuchen dürften. Im ersten Spiel waren jedoch unsere Freunde aus Bleichstetten zu Besuch. Nach einer kurzen aber dennoch sehr guten Vorbereitung startete unser Team gleich mit einer guten Leistung. Von Anfang an wurde klar, dass wir hier punkten wollen und so stand es nach 12 Minuten 2:0 für uns. Die Tore schossen Benne und Jonas. Danach flachte das Spiel etwas ab, jedoch konnte Robin vor der Halbzeit noch das 3:0 erzielen. Nach der Halbzeit verloren wir, wie schon oft, den Faden und machten somit den Gegner stark. Dieser erarbeitete sich Chance um Chance und so stand es in der 47 Spielminute nur noch 3:2 für uns. Mit dem Schlusspfiff bekamen die Bleichstetter auch noch einen Elfmeter zugesprochen, welchen sie dann jedoch nicht verwandeln konnten. Somit blieb es am Ende bei einem glücklichen 3:2 Auftaktsieg.

Spieltag 2:

Am Samstag den 28.04.2018 reisten wir dann zu unserem ersten Auswärtsspiel nach Neuhausen. Von Beginn an entwickelte sich ein offener Schlagabtausch mit Chancen auf beiden Seiten. Hier konnte Benne unsere Farben mit 1:0 in Führung bringen. Auf der anderen Seite glänzte unsere Abwehr mit Thore und unserem Keeper Junes das ein ums andere Mal. Dennoch mussten wir in der 19. Minute den 1:1 Ausgleich hinnehmen. Kurz darauf war es dann Jonas, der mit einem fulminanten Fernschuss uns wieder zum 2:1 in Führung schoss und kurz darauf nach herrlicher Vorarbeit unseres Flügelflitzers Janis sogar auf 3:1 erhöhen konnte. Danach waren wir voll am Drücker und konnten durch Nils auf 4:1 davon ziehen. Nun ließen die Kräfte etwas nach und wir wurden unaufmerksamer, was zu einigen Fehlern führte und den Gegner wieder ins Spiel brachte. Nach 42 Minuten stand es dann nur noch 4:3 und der Ausgleich lag in der Luft, doch nach einem herrlichen Zuspiel von Finn Betz stand Janina plötzlich allein vor dem Tor und ließ dem gegnerischen Keeper keinerlei Chance und verwandelte zum verdienten 5:3 Sieg. Dies war eine tolle Leistung gegen einen ebenbürtigen Gegner.

Spieltag 3:

Am dritten Spieltag mussten wir nach Gomaringen. Die vorhergehenden Ergebnisse zeigten, dass diese Mannschaft sehr stark sein wird. Dies konnte man auch von Beginn an sehen. Nach 15 Minuten stand es schon 3:0 für Gomaringen. Dennoch hielten wir mit aller Kraft dagegen und konnten durch Benne noch vor der Halbzeit auf 3:1 verkürzen. Unser Ziel in der 2. Halbzeit war, dass wir gleich von Anfang an Druck machen wollten, um den Gegner in der eigenen Hälfte festzuzerren. Dies gelang nur teilweise und Gomaringen fuhr immer wieder den ein oder anderen Konter, welche sie sehr effektiv in Tore umwandeln konnten. So stand es dann nach 33 Minuten 6:1 für Gomaringen. Kurz vor Schluss verwandelte Janis noch einen Neunmeter in souveräner Manier zum 6:2 Endstand. Dennoch war es eine gute Leistung.

Spieltag 4:

Am 12.05.2018 waren Die Young Boys aus Reutlingen zu Besuch in Sonnenbühl. Hier wurde sofort nach dem Anpfiff klar, dass unsere Mannschaft dem Gegner hier nichts schenken wird. So konnte Benne bereits nach 5 Minuten das 1:0 erzielen. Danach hatten wir Chancen im Minutentakt durch unsere Stürmer, Marco und Nils, konnten diese jedoch nicht in Zählbares umwandeln. Erst mit dem Halbspitzpfiff und einem tollen Pass von Finn konnte Jonas das 2:0 erzielen. Nach der Halbzeit das gleiche Bild. Wir stürmten, konnten unsere Chancen jedoch nicht nutzen. In der 33. Minute schoss dann Jonas das 3:0. Im direkten Gegenzug und durch eine Unaufmerksamkeit konnte der Gegner zum 3:1 verkürzen. Wiederum Jonas stellte dann in der 41. Spielminute den ungefährdeten 4:1 Endstand her. Dies war wiederum eine Klasse Leistung und man konnte sich so im oberen Tabellendrittel festsetzen.



D-Jugend

Ausflug nach Tripsdrill

Schon früh morgens brachen am vergangenen Samstag die D-Junioren des FC Sonnenbühl nach Cleeborn auf und besuchten den bekannten Erlebnispark Tripsdrill. Egal ob „G'sengde Sau“-„Karacho“- oder „Mammut“-Achterbahn, „Waschzuber-Rafting“ oder die „Badewannenfahrt zum Jungbrunnen“ keine Herausforderung konnte groß genug sein, um nicht bewältigt zu werden. Am Ende des Tages blickten die Jungs auf einen unvergesslichen Tag im Erlebnispark zurück, der sicherlich noch lange in Erinnerung bleibt. An dieser Stelle möchten wir uns auch noch bei den Firmen Automobile und Motorengeräte Ralf Möck, Dirk Müh Friseur und Hailfinger Electronic für die Bereitstellung der Fahrzeuge bedanken.

Achim, Daniel und Harry



Golfclub Reutlingen-Sonnenbühl e.V.



Golf Herren AK 30 erwischen gebrauchten Tag Platz 5 beim Auswärtsspiel in Hohenstaufen – Tabellenspitze außer Sicht

Im Golf gibt es Tage, da läuft es und solche, an denen gar nichts oder nicht viel läuft. Die Herren AK 30 vom Golfclub Reutlingen-Sonnenbühl e. V. erwischten so einen auf Neudeutsch „gebrauchten“ Tag bei ihrem Auswärtsspiel in der 2. Liga Gruppe B auf der Anlage des GC Hohenstaufen bei Donzdorf. Am Ende blieb nur der fünfte Rang und Platz 4 in der Tabelle nach dem dritten Spieltag. Die favorisierte Mannschaft aus Kirchheim-Wendlingen holte den Tagessieg und baute die Gesamtführung aus.

Als die Spieler alle im Clubhaus waren und die Ergebnisse verkündet wurden, zeigte sich, dass von den Reutlingern lediglich Kristian Kemmler und Michael Maier einen „normalen“ Tag erwischten hatten. Kemmler spielte eine 78er-Runde und erzielte mit sechs über Par das beste Ergebnis für den GC Reutlingen-Sonnenbühl. Michael Maier kam mit einer 82er-Runde zurück. Bruder Markus Maier spielte 12 und Oliver Digel 18 über Par.

Alle anderen Golfer des Sonnenbühler AK 30 Teams blieben hinter den Erwartungen zurück. So erging es auch dem Captain. Willi Rudolf und auch Dirk Herrman erwischten einen rabenschwarzen Tag mit 22 und 25 über Par.

Fakt ist, dass das Saisonziel, mit dem GC Kirchheim-Wendlingen um den Aufstieg mitzuspielen, dadurch in weite Ferne gerückt ist. Noch sind zwei Liga-Wettkämpfe zu absolvieren, darunter auch das Heimspiel am 14. Juli.

Die Einzelergebnisse der Spieler aus Reutlingen-Sonnenbühl:

Kristian Kemmler 6 über Par

Michael Maier 10 über Par

Markus Maier 12 über Par

Oliver Digel 18 über Par

Willi Rudolf 22 über Par

Dirk Herrmann 25 über Par (nicht gewertet)

Tabelle nach dem 2. Spieltag BWGV Liga 2, Gruppe B

1. GC Kirchheim-Wendlingen 113 über CR

2. Fürstlicher Golfclub Oberschwaben 172 über CR

3. GC Hohenstaufen 176 über CR

4. GC Reutlingen-Sonnenbühl 192 über CR

5. GC Ulm 216 über CR



Die Herrenmannschaft AK 30 von links: Teamcaptain Willi Rudolf, Sebastian Keller, Markus Maier, Oliver Digel, Michael Maier und Dirk Herrmann.

Trotz geschlossener Mannschaftsleistung nur Platz 3 Heimspiel der Golf-Herren AK 50 - Weiter Tabellenschlusslicht

Am Samstag, dem 16. Juni 2018, trafen sich die Mannschaften der 2. BWGV Liga Herren AK 50, Gruppe D, zu ihrem dritten Ligaspiel beim Golfclub Reutlingen-Sonnenbühl e. V. Angereist sind die Teams aus den Golfclubs Schloss Weitenburg, Schloss Langenstein, Domäne Niederreutin und Konstanz. Für die Gastgeber ging es beim Heimspiel darum, den schon erheblichen Rückstand von 33 Schlägen auf Platz 4 zu verringern, um sich für die letzten beiden Ligaspiele noch eine Minimalchance zum Klassenerhalt zu wahren.

„Unser Platz bot durch das weitestgehend gemähte Rough an diesem Spieltag keinen wirklichen Heimvorteil. So schafften wir beim Heimspiel nur Rang 3 hinter dem Tagessieger aus Schloss Weitenburg und dem Zweitplatzierten Konstanz“, gibt Team-Captain Hort Schäfer das Geschehen wieder. Die Herren aus Konstanz haben mit einem Ergebnis von 59,5 Schläge über CR an diesem Tag um 14 Schläge besser abgeschnitten als die Mannschaft aus Reutlingen-Sonnenbühl. Damit hat sich der Rückstand auf Konstanz in der Gesamtwertung auf nunmehr 47 Schläge erhöht. An diesem Tag belegten die Herren AK 50 vom GC Domäne Niederreutin nur Platz 5. Damit sind sie in der Gesamtwertung auf Platz 4 abgerutscht. Aber entgegen der Teams vom GC Konstanz und GC Reutlingen-Sonnenbühl genießen die Mannen aus Niederreutin am letzten Spieltag Heimvorteil.

„Der Wettbewerb heute hat wieder gezeigt, dass die 2. Liga für unser aktuelles Team eine Klasse zu hoch ist. Das müssen wir einfach akzeptieren“, resümiert Mannschaftsführer Horst Schäfer.

Die Reutlinger spielten folgende Ergebnisse:

1. Alfred Michelberger 85 Schläge

2. Volker Brändle 86 Schläge

3. Horst Keller 86 Schläge

4. Jürgen Schaich 87 Schläge

5. Wolf-Dieter Baumann 87 Schläge

6. Horst Schäfer 88 Schläge (nicht gewertet)

Tabelle 2. Liga BWGV Herren AK50 Gruppe D nach dem dritten Spieltag:

1. GC Schloss Weitenburg +190,5 Schläge über CR

2. GC Schloss Langenstein +212,5 Schläge über CR

3. GC Konstanz +215,5 Schläge über CR

4. GC Domäne Niederreutin +216,5 Schläge über CR

5. GC Reutlingen-Sonnenbühl +262,5 Schläge über CR

Von Platz 1 bis Platz 4 liegen die Teams noch ziemlich eng beieinander. Der Unterschied zwischen Tabellenplatz 2 und 4 in der Gesamtwertung beträgt lediglich 4 Schläge. Nur das Reutlinger Team ist mit 46 Schlägen Rückstand auf Platz 4 weit abgeschlagen. Der vierte und damit zweitletzte Spieltag findet am 14. Juli 2018



auf dem schönen und anspruchsvollen Golfplatz beim GC Schloss Langenstein statt. „Wir werden trotz des Rückstandes in der Gesamtwertung auch an diesem Spieltag unser Bestes geben, wohl wissend, dass wir dem Abstieg nicht mehr entkommen können“, so der Team-Captain.

Sonnenbühl Corseul

Jumelage Partnerschaft



Boulespielen

Das Partnerschaftskomitee Sonnenbühl e. V. lädt die Bevölkerung von Sonnenbühl auch in diesem Jahr wieder zum **Boulespiel** auf dem neuen **Bouleplatz in Willmandingen** ein. Wir möchten dieses typisch französische Spiel mit Ihnen zusammen spielen, jeden 2. Sonntag im Monat jeweils ab 17 Uhr. Der nächste Termin ist am **Sonntag, den 08. Juli 2018 ab 17 Uhr**.

Weitere Termine in diesem Jahr sind folgende:

12. August, 09. September, 14. Oktober

Die Boulekugeln werden zur Verfügung gestellt.

Wir freuen uns auf interessante und spannende Spiele gemeinsam mit Ihnen.

Die Vorstandschaft

Sozialverband VdK

Ortsverband Sonnenbühl



Behindertenparkplätze zugesperrt?

VdK-Hinweiskarte schafft Abhilfe

Oft sind Falschparker auf Behindertenparkplätzen ein Ärgernis, denn etliche Autofahrer stellen bewusst, aus Gedankenlosigkeit oder Unwissenheit ihr Auto auf den speziell gekennzeichneten Behindertenparkplätzen ab. Diese sind jedoch ausschließlich den Menschen mit „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert) oder „Bl“ (blind) im Schwerbehindertenausweis vorbehalten, zudem Menschen mit beidseitiger Fehlbildung der Gliedmaßen, bei angeborenem Fehlen von Gliedmaßen oder vergleichbaren Funktionseinbußen. Keine Rolle spielt, ob die Betroffenen selbst am Steuer sind. Wichtig: Die Berechtigten müssen ihren speziellen Parkausweis hinter der Windschutzscheibe auslegen. Sonst können auch sie ein 35-Euro-„Knöllchen“ bekommen und abgeschleppt werden. Doch die Drohung mit einem Verwarnungsgeld nützt dem Schwerstbehinderten, der einen „fehlbelegten“ Behindertenparkplatz vorfindet, nichts, wenn kein Ordnungshüter vor Ort ist. Daher gibt der Sozialverband VdK gelbe Hinweiskarten heraus, die man den Falschparkern hinter die Wischblätter stecken und sie zum Nachdenken anregen kann. Erhältlich sind sie in der Stuttgarter Landesgeschäftsstelle: g.petri@vdk.de (0711) 61956-34

LA StG Genkingen-Undingen

Regional-Hürden-Meisterschaften am 20.06. in Neckartenzlingen Normerfüllungen für die WLW U16 Meisterschaften für Luisa Windhösel!

Luisa Windhösel startete bei den Hürdenmeisterschaften über 80m Hürden und über 300m Hürden.

Über **80mH** konnte sie ihren Lauf in **13,69s** klar gewinnen, und sich, nachdem sie im Winter in der Halle die Norm über die 60mH noch knapp verfehlt hatte, über die **Normerfüllung** für die Landesmeisterschaften freuen. In der Endplatzierung der Regionalmeisterschaften reichte es zum **7. Platz**. Die **300mH** lief Luisa in Neckartenzlingen zum ersten Mal, in **49,40s** gewann sie auch hier ihren Lauf, und belegte damit den **3. Platz** in der Regionalmeisterwertung.

Was die Zeit wert ist zeigt der Blick in die **Bestenliste**, denn Luisa steht damit in **Württemberg** aktuell auf dem **7. Platz**.

Mit ihren Leistungen über **80m Hürden** und über **300m Hürden** hat sich **Luisa** für die **württembergischen U16 Meisterschaften qualifiziert**.



Luisa ist die 3. unserer U16 Mädels, die sich für die **württembergischen U16 Meisterschaften** qualifiziert hat.

Somit sind **alle U16 Mädels** für die **WLW Meisterschaften am 21.07.2018 in Heidenheim qualifiziert**.

Herzlichen Glückwunsch!

chr

Offene LA Meisterschaften am 23.06.2018 in Horgau Saisonbestleistung für Ella Genterczewsky und weitere Normerfüllung für Naomi Dorow!

Bei den offenen Meisterschaften in Horgau waren **Ella Genterczewsky** und **Naomi Dorow** bei Klasse U18 am Start.

Ella erreichte beim **Weitsprung**, nach zähem Start und Anlaufproblemen, beim letzten Sprung mit **4,77m** und **Saisonbestleistung** den **2. Platz**. Beim **Hochsprung** belegte sie mit **1,46m** ebenfalls den **2. Platz**. Der **Speerwurf** wollte an dem Tag leider nicht klappen, sodass sich Ella hier mit **18,20m** und dem **8. Platz** begnügen musste.

Naomi, die ja noch der Klasse U16 angehört, startete beim Kugelstoßen mit mäßigen **8,34m** und dem **6. Platz** in den Wettkampftag. Auch über **100m** lief es in **13,93s** und dem **8. Platz** noch nicht richtig rund. Beim **Speerwurf** war Naomi dann endlich wach, und mit **26,42m** erreichte sie ihre bisher zweitbeste Weite und den **5. Platz**. Beim abschließenden **Diskuswerfen** verbesserte sie ihre **persönliche Bestleistung** zuerst auf 22,06m und im letzten Versuch dann noch auf **23,31m**, was ihr den **2. Platz** und die **Qualifikation für die WLW Meisterschaften** brachte.

Herzlichen Glückwunsch!

chr

Kreismeisterschaften Mehrkampf in Pliezhausen

Vergangenen Samstag fanden in Pliezhausen die Kreis-Mehrkampfmeisterschaften der U 12 und U 14 statt. Wir nahmen mit 6 U 12-Kindern teil. Bei 2 Kindern, die auch bei den Mehrkampfmeisterschaften in Gomaringen dabei waren, konnte man Verbesserungen im Weitsprung, Wurf und Lauf feststellen. Die persönliche Leistung darf man nicht übersehen, da ja nicht jeder Erster werden kann.

Bei den Jungs M 10 kam Luca Reiff (U) auf Platz 8 und Paul Schmilting (U) auf Platz 12.

Bei den Jungs M 11 kam Max Eisele (G) auf Platz 8 und Moritz Böge (G) auf Platz 11.

Bei den Mädels W 11 erreichte Carlotta Flad (U) Platz 14. Ira Schmilting konnte den Wettkampf nicht antreten, da sie sich beim Aufwärmen verletzt hatte.

Herzlichen Glückwunsch zu euren tollen Leistungen!





Ortsteil Erpfingen



Amtliche Bekanntmachungen

Ortschaftsverwaltung geschlossen – Betriebsausflug

Die Ortschaftsverwaltung sowie sämtliche Gemeindevorrichtungen sind am **Freitag, den 06.07.2018** wegen des Betriebsausflugs geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Erpfingen

Steigstraße 5, Telefon 07128 636 Fax 07128 927323

E-Mail: Gemeindebüro.Erpfingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros Erpfingen:

mittwochs, 9.00 – 12.00 Uhr

Homepage: www.kirche-erpfingen.de

Pfarrer Normann Grauer, Pfarramt Willmandingen-Erpfingen

Telefon 07128 744 Fax 07128 1810

E-Mail: Pfarramt.Willmandingen-Erpfingen@elkw.de

Wochenspruch: Aus Gnade seid ihr selig geworden durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. (Epheser 2,8)

Freitag, 29.06.2018

15.20 Uhr Abfahrt zum KonfiCamp am Marktplatz mit Bus Nr. 6 (Rückfahrt am 01.07. mit Bus Nr. 6; Abfahrt an der Dobelmühle zwischen 13.30 und 14.00 Uhr)

17.00 Uhr Mädchenjungschar (Klassen 3 – 5) im Gemeindesaal

Sonntag, 01.07.2018 – Fünfter Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindesaal

09.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für Erpfingen/Willmandingen in Erpfingen mit dem Kirchenchor und Dekan Marcus Keinath

Das Opfer ist für die Notenanschaffung des Kirchenchors bestimmt.

11.00 Uhr Sommerliche Matinee des Kirchenchors in der Naboriuskirche "Viel Freuden mit sich bringt die schöne Sommerzeit" Im Anschluss geselliges Beisammensein.

Montag, 02.07.2018

10.00 Uhr API-Stunde im Café Möck

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 04.07.2018

15.30 – 17.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Willmandingen

20.00 Uhr Hauskreis Bergstr. 17

Donnerstag, 05.07.2018

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 06.07.2018

17.00 Uhr Mädchenjungschar (Klassen 3 – 5) im Gemeindesaal

Sonntag, 08.07.2018 – Sechster Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindesaal

10.30 Uhr Gottesdienst in der Naboriuskirche, Pfarrer i. R. Ziegler Das Bezirksamt ist für den Diakonieverband Reutlingen bestimmt.

11.00 Uhr Gottesdienst im Grünen im Feriendorf Sonnenmatte mit dem Posaunenchor Undingen, Pfarrer Grauer Das Opfer ist für die Kirchensanierung bestimmt.

Liebe Gemeinde!

Opfer und Spenden

Herzlichen Dank für den Erlös aus der Pizzaaktion am Markttag am 16. Mai 2018 von 924,50 Euro und für eine Spende von 30,00 Euro für die Kirchensanierung.

Gott segne all unser Geben und Tun.

Gottesdienst am Sonntag, 01. Juli 2018

Am 01. Juli feiern wir einen gemeinsamen Gottesdienst für Erpfingen und Willmandingen um 09.30 Uhr in Erpfingen mit Dekan Marcus Keinath und dem Kirchenchor.

Herzliche Einladung zur ab 11.00 Uhr anschließenden **sommerlichen Matinee des Kirchenchores Erpfingen in der Naboriuskirche unter dem Motto: "Viel Freuden mit sich bringt die schöne Sommerzeit"**. Der Eintritt ist frei.

Im Anschluss **geselliges Beisammensein** auf dem Kirchplatz.

Rechnungsabschluss 2017

Der Rechnungsabschluss unserer Kirchengemeinde wird von Freitag, 29. Juni bis Montag, 09. Juli 2018 bei Kirchengemeinderätin Bianca Dreher, Auf dem Filz 49, ausgelegt zur Einsichtnahme durch interessierte Gemeindeglieder.

Taufsonntage: 26. August und 28. Oktober 2018, jeweils um 10.30 Uhr.

Veranstaltungen in anderen Gemeinden

Landesposaunentag Ulm „Erfrischend lebendig“

Samstag, 30. Juni / Sonntag, 01. Juli 2018

Männer treffen sich - Grillabend

Dienstag, 03. Juli 2018, 19.00 Uhr, Garten evang. Gemeindehaus Altenburg

Anmeldung erbeten an Diakon Jürgen Rist, Tel. 07121/578127;

E-Mail: juergen.rist@kirche-reutlingen.de

Mariaberger Tag – das Familienfest

Sonntag, 08. Juli 2018, ab 10.00 Uhr; es fahren kostenlose Sonderbusse, Infos und Fahrplan unter: www.mariaberg.de; Faltblätter liegen in der Kirche aus.

Ihr Pfarrer Normann Grauer

Vereinsnachrichten

Sportverein Erpfingen



Purzelturnen

Mit viel Spaß haben die Purzelturn-Kinder die Hindernisse des Bobby Car-Parcours gemeistert. Belohnt wurden alle mit dem Führerschein und der traditionellen Medaille.

Wir wünschen euch viel Spaß damit und freuen uns auf die nächste Turnstunde am Montag.

Christina, Jennifer & Corinna



Ortsteil Genkingen



Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung

Das Rathaus ist von **25.06.2018 bis einschließlich 13.07.2018** wie folgt besetzt:

Donnerstag, 05.07.2018, 14:00 bis 15:30 Uhr

Dienstag, 10.07.2018, 14:00 bis 15:30 Uhr



In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Ortschaftsverwaltung in Willmandingen unter der Tel.: 07128/925950 oder in Undingen an die Hauptverwaltung Tel.: 07128/925-0.

Ab Montag, 16.07.2018 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten!

Wir bitten um Beachtung!

Ortsbücherei



Öffnungszeiten

Die Gemeindebücherei ist immer **dienstags von 15.00 - 17.30 Uhr** geöffnet.

Während der Öffnungszeiten: Tel. 07128 9259251

Ansonsten immer eMail, für alle Wünsche, **Buecherei-Genkingen @t-online.de**

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Genkingen



Undinger Str. 8, Telefon: 618, Fax 927 231

E-mail: Pfarramt.Genkingen@elkw.de

www.evkirche-genkingen.de,

Pfarrer: Hansjörg Eberhardt

Vikar: Jonathan Pfander, Pfullinger Str. 35, Tel. 3803427

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Dienstag 9.30-11.30 Uhr, Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

Freitag 9.30-11.30 Uhr

Freitag, 29. Juni 2018

15.00 Uhr Abfahrt zum KonfiCamp (Bushaltestelle an der Schule, Bus Nr. 6)

17.00 Uhr Kinderchor

19.00 Uhr Chorfeier Kirchenchor

19.30 Uhr Gemeinsame Musikstunde (Posaunenchor und Jupos)

Samstag, 30. Juni 2018

14.00 Uhr Kirchliche Trauung von Christoph und Anika Bockinac (geb. Binder), Striehweg 16 in Sondelfingen (Pfarrerinnen Julia Reiff). Die Gemeinde ist zum Kirchgang herzlich eingeladen!

Sonntag, 1. Juli 2018 – 5. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Aus Gnade seid ihr selig geworden durch den Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. (Eph 2,8)

Wochenlied: Preis, Lob und Dank sei Gott dem Herren (EG 245)

7.00 Uhr Abfahrt des Posaunenchores zum Landesposaunentag nach Ulm

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerinnen Scheede / Bezirksopfer: Diakonieverband Reutlingen)

13.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Montag, 2. Juli 2018

16.30 Uhr Jungschar „Kunterbunt“ (Jungen und Mädchen, Klasse 3 und 4)

16.30 Uhr Jungschar „(B)engel“ (Jungen und Mädchen, Klasse 1 und 2)

19.00 Uhr Mädchentreff (Mädchen der 7. und 8. Klasse) bei Debora Bauer

Dienstag, 3. Juli 2018

09.30 Uhr Spielkreis „Entenkinder“ (Kinder, die von Oktober 2015 bis September 2016 geboren sind)

15.00-21.15 Uhr Einzelunterricht Jungbläser

20.00 Uhr Kirchenchor

Mittwoch, 4. Juli 2018

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht für den Jahrgang 2018/2019 aus Undingen und Genkingen

16.00 Uhr Jungschar „Power Kids“ (Jungen und Mädchen, Klasse 5 und 6)

19.30 Uhr Vorbereitungstreffen des Sausi-Teams für den Erntebittgottesdienst

Donnerstag, 5. Juli 2018

09.30 Uhr Spielkreis „Krabbelzwerge“ (Kinder, die von Oktober 2016 bis September 2017 geboren sind)

19.30 Uhr popCHORn

19.30 Uhr Elternabend in Undingen für die Konfirmandeneltern 2018/19

20.00 Uhr Hauskreis

Freitag, 6. Juli 2018

17.00 Uhr Kinderchor

19.30 Uhr Gemeinsame Musikstunde (Posaunenchor und Jupos)

20.00 Uhr DoJu (Jugendliche Jahrgang 1999-2004)

Samstag, 7. Juli 2018

15.00 Uhr Kirchliche Trauung von Jasmin (geb. Sauer) und Kevin Chornet Martinez, Häuleweg 16. Die Gemeinde ist zum Kirchgang herzlich eingeladen!

Sonntag, 8. Juli 2018

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Taufen und Taferinnerung (Pfarrer Eberhardt, Kinderchor und Familienkirche-Team). Die Familienkirche plus feiert und gestaltet den Gottesdienst mit. (Opfer: je zur Hälfte für das Patenkind und die eigene Gemeinde)

17.00 Uhr Serenade des Posaunenchores (Schulhof)

18.00 Uhr Sonnenbühler Gemeinschaftsstunde

Taufsonntage: 23. September 2018, 21. Oktober, 9. Dezember.

Wir danken für Opfer und Spenden

Herzlichen Dank für das Opfer vom Gottesdienst am 24. Juni (Gottesdienst bei der Hockete am Schützenhaus) in Höhe von 191,00 Euro für die Diakonie. Außerdem danken wir für Spenden in Höhe von 2 x 50,00 Euro für die eigene Gemeinde. Gott segne Geber und Gaben.

„refresh – macht alles neu“: Fahrt zum Konficamp auf der Dobelmühle am 29. Juni 2018

Am kommenden Wochenende heißt es für unsere Konfirmanden beim Camp des Evangelischen Jugendwerks „refresh – macht alles neu“. Die Abfahrt zum Konficamp ist für die Konfirmanden aus Genkingen am Freitag, 29. Juni um 15.00 Uhr an der Bushaltestelle bei der Brühlschule in der Hauffstraße.

Rückkehr ist am Sonntag, 1. Juli zwischen 15.00 und 16.00 Uhr. Bitte Folgendes einpacken: Schlafsack, Isomatte oder Luftmatratze, Wasch- und Badesachen, Handtuch, Kleidung zum Wechseln, gute Schuhe, Kopfbedeckung, Trinkflasche und -becher, Sonnencreme, kleines Taschengeld für's Kiosk. (Infos zur Dobelmühle unter: www.dobelmuehle.de) Auf ein fröhliches gemeinsames Wochenende freuen sich Pfarrer Eberhardt, Vikar Pfander und die Konfi-Teamer.

Die Sommerausgabe von „Kirche aktuell“ erscheint

Die zweite Ausgabe 2018 des Gemeindebriefs ist fertiggestellt. Die Austräger/innen werden gebeten, ihre Exemplare am Sonntag nach dem Gottesdienst im Gemeindehaus abzuholen.

Elternabend für die Konfirmandeneltern am 5. Juli in Undingen

Am Donnerstag, 5. Juli sind die Eltern des neuen Konfirmandenjahrgangs zum Elternabend um 19.30 Uhr nach Undingen ins dortige Gemeindehaus eingeladen. Neben dem Kennenlernen und Austausch über die Erfahrungen aus der eigenen Konfirmandenzeit wird der „Fahrplan“ für das Konfirmandenjahr vorgestellt.

Tauferinnerungsgottesdienst mit Familienkirche plus und Kinderchor am 8. Juli

Am Sonntag, 8. Juli laden wir zum Tauferinnerungsgottesdienst ein und bitten alle Kinder, die schon getauft sind, ihre Taufkerze mitzubringen. Wir erleben mit, wie vier kleine Kinder getauft werden, und bekommen bei der Tauferinnerung ein Kreuz mit Wasser in die Handfläche gezeichnet. Natürlich zünden wir auch alle Taufkerzen an! Der Kinderchor wird den Gottesdienst feierlich mitgestalten. Auf viele kleine und große Gäste freut sich das Team der Familienkirche.

Zeitlagerwochenende des CVJM: Megaweekend „Volle Kanne“ vom 13.-15. Juli

Noch sind Plätze frei – also nichts wie anmelden! Der CVJM Genkingen lädt alle Kinder und Jugendlichen ab Klasse 3 zum Zeltla-



gerwochenende nach Würtingen auf das Freizeitgelände „Mond“ ein. Dort wartet auf euch die „Mega-Challenge“ – wer schafft es ...?!“ Natürlich gibt es auch ein Lagerfeuer, Lieder und Spiele, biblische Geschichten und Sport und Spaß. Am Sonntag feiern wir zum Abschluss mit den Eltern um 10.30 Uhr gemeinsam Gottesdienst. Anmeldung und weitere Infos bei den Jungschar- und Jugendgruppen, dem CVJM-Vorstand und im Pfarramt.

Jahresrechnungsabschluss 2017

Der Rechnungsabschluss der Kirchengemeinde Genkingen für das Haushaltsjahr 2017 liegt vor. Er kann noch bis einschließlich 6. Juli zu den üblichen Öffnungszeiten des Pfarramts eingesehen werden.

Aus anderen Gemeinden:

- Sommerliche Matinee des Kirchenchores Erpzingen am Sonntag, 1. Juli, 11 Uhr

in der Naboriuskirche Erpzingen – der Eintritt ist frei – Mitwirkende: Kirchenchor Erpzingen, Christina Seitz (Klavier), Karin Unold (Violine und Leitung).

- Männer treffen sich: Grillabend

Dienstag, 3. Juli, 19.00 Uhr im Garten des Evang. Gemeindehauses in Altenburg (Luckenäckerweg 3)

Bitte Grillgut selber mitbringen; Salatspenden sind herzlich willkommen; für Getränke ist gesorgt.

Anmeldung erbeten bei Diakon Jürgen Rist, Tel. 07121/578127 oder E-Mail an: juergen.rist@kirche-reutlingen.de

- Mariaberger Tag – das Familienfest – am 8. Juli

Der Mariaberger Tag beginnt wie immer um 10 Uhr mit einem Festgottesdienst. In diesem Jahr wird er von Pfarrer Hans Heppenheimer durchgeführt. Ab 11.30 Uhr besteht die Möglichkeit zum Mittagessen im Zelt. Nachmittags gibt es vielfältige Programangebote. Weitere Infos unter: www.mariaberg.de

Herzlich grüßt Sie

Ihr Pfarrer Hansjörg Eberhardt

Vereinsnachrichten

Schützenverein Genkingen



Schützenhaushockete

Am vergangenen Sonntag fand ein Gottesdienst beim Schützenhaus und im Anschluss die Schützenhaushockete statt. Wir bedanken uns bei allen Besuchern sehr herzlich. Besonders bedanken wir uns bei

- Herrn Pfarrer Eberhardt und seinem Team
- der Bäckerei Haug, der Getränkehandlung Buck und der Metzgerei Rein für die Lieferung von Wecken, Getränken und Wurst- / Fleischwaren
- der Entsorgungsfirma AREC (Haid) für die Entsorgung des Restmülls
- allen Kuchenspenderinnen
- allen Vereinsmitgliedern und deren Ehefrauen / Partnerinnen für die Mithilfe bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hockete.

Training Bogenschützen

Die Bogenschützen trainieren samstags in der Zeit zwischen 17.00 und 19.00 Uhr.

Trainingsleitung:

30.06.: Uli Roller, 07.07.: Sandra Roller

Wirtschaftsdienst

01.07.: Frank Ziegler

08.07.: Christian Möck

Schießstandaufsicht

01.07.: Kuno Schneider

08.07.: Sascha Bonow

Mezger

TSV Genkingen

www.tsv-genkingen.de



Abt. Fußball



Rückrunde D-Jugend TSV Genkingen



TSV Genkingen : TB Kirchentellinsfurt 2:2

Im ersten Spiel der Rückrunde traf der TSV auf Kirchentellinsfurt. In der ersten Halbzeit kam es auf beiden Seiten zu keiner zwingenden Torchance. Mit Beginn der zweiten Hälfte erhöhten die Gäste den Druck und führten dann mit 0:2. Durch einen Fernschuss sowie ein Treffer aus kurzer Distanz von Julien glich der TSV zum 2:2 aus. Nun galt es den ersten Punkt zu verteidigen, was unsere Hintermannschaft mit Jonas, Leonard, Kevin und Henry im Tor auch gut gelang.

TSV Eningen : TSV Genkingen 11:3

Das zweite Spiel in Eningen begann mit einem schnellen 1:0 der Hausherren. Antonio sorgte durch einen Schuss von der Strafraumkante für den 1:1 Ausgleich. Da der Gegner an diesem Tag aber zu stark war, führte Eningen zur Pause mit 5:1. Nach der Pause erzielten Marlon und Felix, einer von drei ausgeliehenen E-Jugendspielern (außerdem Simon und Laurin), noch zwei Treffer. Der Sieg war Eningen aber nicht zu nehmen.

FC Mittelstadt : TSV Genkingen 3:4

Beim Spiel am Neckar war der TSV nicht richtig wach und so ging der FC schnell in Führung. Als der TSV dann ins Spiel fand, gelang uns durch Antonio und Marlon drei Treffer zum Halbzeitstand von 1:3. Nach der Pause erhöhte Marlon noch auf 1:4, was den Gegner aber nicht beeindruckte. Der FC kam durch zwei Treffer noch zum Anschluss von 3:4, doch die gesamte Mannschaft kämpfte und sicherte sich in einem Schlusskrimi den ersten Sieg und drei Punkte.

SGM Bleichstetten-Lonsingen : TSV Genkingen 12:2

TSV Genkingen : SGM Engstingen/Hohenstein 0:10

Die beiden nächsten Spiele gegen die SGM Bleichstetten-Lonsingen und Engstingen/Hohenstein waren, trotz Verstärkung durch Karol, nicht vom Erfolg gekrönt und endeten leider mit deutlichen Niederlagen.

Sprf. Reutlingen : TSV Genkingen 1:2

Beim letzten Spiel der Runde wollten unsere Mädels und Jungs noch einmal wissen und spielten von Anfang an stark. Nach einem Abschlag unseres Torwarts Henry verlängerte Antonio den Ball in den Strafraum, wo ihn Julien zur 0:1 Führung ins Tor schob. Bis zur Halbzeit hatte unser Angriff mit Lucas Natalie, Fabienne, Antonio und Julien noch einige Chancen die Führung auszubauen. Nach der Pause gelang Reutlingen jedoch der Ausgleich, die



dadurch dann den Druck auf unsere Abwehr erhöhten. Unsere Hintermannschaft mit Marlon, Jonas, Leonard, Kevin und Henry kämpften und hielten dem Druck stand. Nach einer Ecke von Julien markierte Marlon per Kopfball dann den Siegtreffer. Somit hat unsere D-Jugend die Saison noch mit einem Sieg beendet. Weiter so, gut gemacht!
Eure Trainer Markus, Chrissi und Oli

Abt. Tennis



Tennissonntag für jeden

Am kommenden Sonntag, 01. Juli 2018 findet ab 10 Uhr unser nächster Tennissonntag statt. Alle, die sich mit der Tennisabteilung Genkingen verbunden fühlen, sind herzlich willkommen. Neueinsteiger oder ehemalige Spielerinnen und Spieler können sich gerne mit dem gelben Ball und dem Tennisschläger anfreunden und Spaß am Tennisspielen finden. Bälle und Schläger sind vorhanden. Turnschuhe mit glatter Sohle sind notwendig, um auf den Plätzen spielen zu können. Wir spielen natürlich gerne mit jedem, der sich ans Tennis ran tasten möchte, um mit helfenden Tipps den Einstieg ins Spielen zu erleichtern. Mit Weißwürsten und Brezeln und nachmittags mit Kaffee und Kuchen ist für das leibliche Wohl gesorgt. Gerne kann sich jeder auch Grillgut mitbringen. Die Tennisabteilung freut sich auf einen schönen Tennissonntag.
Abt. Leiter H. Deh



Ortsteil Udingen



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Udingen

Pfarramt, Poststr. 13, Tel.: 0 71 28/3 03 60
Fax: 0 71 28/92 77 30, E-Mail: Pfarramt.Udingen@elkw.de;
Homepage: <http://www.evkirche-udingen.de/>
Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Donnerstag und Freitag,
jeweils von 9.00 bis 11.30 Uhr.

Freitag, 29.06.2018

15.05 Uhr Abfahrt zum Konfi-Camp des Evangelischen Jugendwerks „refresh – macht alles neu“

20.00 Uhr Posaunenchor-Probe

Sonntag, 01.07.2018 – Fünfter Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst mit Prälat Dr. Rose und Pfarrer Kurz.
Mit musikalischer Gestaltung durch das Lobpreis-Team, Frau Voigt, Orgel und Fr. Seiler, Geige.

Das Opfer ist bestimmt für die eigene Gemeinde

10.30 Uhr Kindergottesdienst – Beginn in der Kirche

Im Anschluss an den Gottesdienst findet ein Ständerling in der Kirche statt. Dabei kann man miteinander und mit Prälat Dr. Rose ins Gespräch kommen. Herzliche Einladung!

Montag, 02.07.2018

19.30 – 21.00 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus

Dienstag, 03.07.2018

19.30 Uhr Kirchenchor-Probe im Gemeindehaus

Mittwoch, 04.07.2018

14.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Gemeindehaus Genkingen

17.45 – 19.15 Uhr Bubenjungschar YOUNGSTERS

Donnerstag, 05.07.2018

14.30 Uhr Frauenkreis – Sommerfest im Pfarrgarten

19.30 Uhr Elternabend für die Konfirmandeneltern im Gemeindehaus

Freitag, 06.07.2018

20.00 Uhr Posaunenchor-Probe

Sonntag, 08.07.2018 – Sechster Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst mit Musical „Mose und Auszug der Israeliten aus Ägypten“ mit Musiker Ehepaar Eidner und Pfarrer Kurz.

18.30 Uhr Sing'n Pray in der Kirche

20.00 Uhr Erntebitt-Gottesdienst mit Pfarrer Kurz und dem Kirchenchor Udingen

Aus unserer Gemeinde

Opfer

Herzlichen Dank für das Opfer vom 17. Juni für die Kirchenmusik in Höhe von 92,40 EUR. Gott segne Geber und Gaben!

Der Frauenkreis lädt zum Sommerfestle im Pfarrgarten ein

Am Donnerstag, 5. 7. ab 14.30 Uhr findet im Pfarrgarten das Sommerfestle statt. Bei Kaffee und Kuchen, Spielen, Singen, einem Thema wollen wir einander begegnen, uns austauschen, zusammen sein. Herzliche Einladung an alle, denen ein Mittag in froher Gemeinschaft gut tut! Kommen Sie einfach ohne Anmeldung.



Bei schlechtem Wetter findet das Fest im Pfarrhaus statt.

Abfahrt zum Konficamp auf der Dobelmühle am 29. Juni 2018

Am kommenden Wochenende heißt es für unsere Konfirmanden beim Camp des Evangelischen Jugendwerks „refresh – macht alles neu“. Die Abfahrt zum Konficamp ist für die Konfirmanden aus Udingen am Freitag, 29. Juni um 15.05 Uhr an der Bushaltestelle Rathaus in der Poststraße.

Rückkehr ist am Sonntag, 1. Juli zwischen 15.00 und 16.00 Uhr. Bitte Folgendes einpacken: Schlafsack, Isomatte oder Luftmatratze, Wasch- und Badesachen, Handtuch, Kleidung zum Wechseln, gute Schuhe, Kopfbedeckung, Trinkflasche und -becher, Sonnencreme, kleines Taschengeld fürs Kiosk.

(Infos zur Dobelmühle unter: www.dobelmuehle.de)

Auf ein fröhliches gemeinsames Wochenende freuen sich Pfarrer Eberhardt, Vikar Pfander und die Konfi-Teamer.

Elternabend für die Konfirmandeneltern am 5. Juli in Udingen

Am Donnerstag, 5. Juli sind die Eltern des neuen Konfirmandenjahrgangs zum Elternabend um 19.30 Uhr nach Udingen ins dortige Gemeindehaus eingeladen. Neben dem Kennenlernen und Austausch über die Erfahrungen aus der eigenen Konfirmandenzeit wird der „Fahrplan“ für das Konfirmandenjahr vorgestellt.

„Gemeinsam am Ball bleiben“ – 23 Jugendliche starten ins neue Konfirmandenjahr

Gar nicht so einfach gemeinsam am Ball zu bleiben!



Schon einige Tage bevor bei der Fußball-WM in Russland der Ball rollte, erfolgte für den neuen Konfirmandenjahrgang der Anpfiff. Das Konfi-Team um Vikar Pfander und Pfarrer Eberhardt brachte dazu den riesigen Erdkugelball mit. Dieser war auch beim ersten Konfirmandensamstag und der Vorstellung im Gottesdienst im Einsatz. So wurde das Jahresmotto „Gemeinsam am Ball bleiben“ ganz anschaulich. Da es nur fünf Konfirmanden aus Genkingen sind, bilden diese zusammen mit den 18 Jugendlichen aus Udingen eine gemeinsame „Mannschaft“. Beim Konficamp auf der Dobelmühle und beim Sonnenbühler Konficamp am 25. Juli können nun der Teamgeist und das Zusammenspielen weiterentwickelt werden.



Gottesdienst mit Musical - Mose und Auszug der Israeliten aus Ägypten

Das Musiker-Ehepaar Eidner lässt in ihrem Stück die beiden lustigen Holzwürmer Bohra & Bohris diesmal Mose und das Schicksal der Israeliten in Ägypten erleben. Die beiden sind mittendrin im biblischen Geschehen und erleben hautnah spannende Abenteuer. Angefangen von Moses wunderbarer Rettung aus dem Nil, seiner Kindheit und Jugend in Ägypten, einer soliden Erziehung im königlichen Kindergarten, der eine noch solidere Ausbildung an der königlichen Schule zum Spitzen-Pyramiden-Bauer folgt, bis hin zu Gottes Auftrag, sein unterdrücktes und geschundenes Volk Israel aus der Sklaverei in die Freiheit zu führen – für Bohra & Bohris wird es jedenfalls nicht langweilig und sie lernen durch Moses Wirken auch immer mehr GOTT, als den gütigen, aber auch gerechten Vater für alle Menschen kennen.

Den **Gottesdienst mit diesem Musical feiern wie am 08. Juli um 10.30 Uhr** zusammen mit den Schülern des Evang. Religionsunterrichts der 4. Klasse, die dabei auch für ihren weiteren Schulweg gesegnet werden.

Aus anderen Gemeinden Männer treffen sich

Herzliche Einladung zum nächsten Treffen am 03. Juli um 19.00 Uhr im Garten des Evang. Gemeindehauses in Altenburg, Luckenäckerweg 3

Besuch bei den Oldtimerfreunden Altenburg und anschließend gemütlicher Grillabend. (Grillgut bitte selber mitbringen!)

Weitere Infos und Anmeldung bei Diakon Jürgen Rist, Tel: 07121-578127, E-Mail: juergen.rist@kirche-reutlingen.de

Vereinsnachrichten

Singgemeinschaft Sonnenbühl-Undingen



die
Singgemeinschaft
Sonnenbühl-Undingen

Proben gemischter Chor und Happy Voices

Gemischter Chor:

Unsere Chorprobe am Freitag, den 06.07.2018 entfällt.

Beide Chöre:

Vor der Sommerpause treffen wir uns gemeinsam am Freitag, den 27.07.2018, um 20.00 Uhr, in der Schule.

TSV Undingen



Neue Vereinskleidung



Der Katalog sowie das Bestellformular für unsere neue einheitliche schwarz/weiße Vereinskleidung sind unter www.tsv-undingen.com/unserverein/vereinskleidung verfügbar.



Abt. Seniorengymnastik

Unser Ausflug vor den Sommerferien steht wieder vor der Tür.

Wir starten am Donnerstag, den **19.07.2018 um 8:00 Uhr** am Rathaus. Über Balingen - Rottweil - Villingen fahren wir nach Gutach zur den Vogtsbauernhöfen. Die Besichtigung sowie ein Rundgang der alten Höfe steht zur freien Wahl. Anschließend erhalten wir im Museumsrestaurant eine Vorführung, wie die original Schwarzwälder-Kirschtorte entsteht. Um 12:00 Uhr gibt es Mittagessen in der Museumsgaststätte und um 13:00 Uhr reisen wir weiter nach Dietingen zur Welt der Kristalle. Dort werden wir viele Fossilien und Kristalle bestaunen. In einem Film von Herrn Müller - der nach Brasilien in die Fundgebiete der Kristalle gereist ist - erfahren wir viel über Land und Leute, die Minen, den Abbau und die Weiterverarbeitung der Kristalle. Um 15:00 Uhr machen wir eine gemeinsame Kaffeepause im Genießerhof in Dietingen. Die Rückfahrt ist um 17:00 Uhr geplant, sodass wir etwa gegen 18:30 Uhr wieder in Undingen zurück sind.

Wir hoffen, dass es ein schöner und interessanter, geselliger Tag wird und freuen uns, wenn wieder - wie jedes Jahr - viele Gäste an unserem Ausflug teilnehmen.

Anmeldung ab sofort, bei H. Walter unter 07128/2348

Abt. Leichtathletik



Kinderleichtathletikwettkampf in Pliezhausen

Am vergangenen Samstag fand in Pliezhausen der zweite Wettkampf der Kinderleichtathletik des Kreis Reutlingen statt.

Nach dem gemeinsamen Aufwärmen starteten wir mit dem Wurf, bevor unsere kleinen Leichtathleten den Sprint und den Hürdenlauf, mit einer sehr anspruchsvollen Höhe von 52 cm meisterten. Danach ging's zum Hoch/Weitsprung in die Sandgrube. Die Einstiegshöhe von 60 cm wurde von allen unseren Athleten ohne Probleme übersprungen und konnte bei einigen auch noch enorm gesteigert werden. Auch bei der darauffolgenden Biathlon-Staffel über 600 m haben sie sich tapfer geschlagen.

Trotzdem, dass sich unsere Gruppe aus den jüngeren Jahrgängen (z. T. Noch U8) zusammensetzte, erreichte das **Team mit Lina Dorn, Mia Reiff, Kiara Sauer, Nele Schäfer, Mika Salzmann und Tom Burkert bei der U10 den 8. Platz.**

Macht weiter so!



Abt. Reiten



Arbeitsstunden-Nachweise 2017

Es fehlen noch Arbeitsstunden-Nachweise für 2017. Aufgrund des diesjährigen Wechsels der Verwaltung habt ihr noch die Möglichkeit, diese bis spätestens 15.07. bei Vera Hailfinger abzugeben. Danach können keine Nachweise mehr berücksichtigt werden.

**Helfer für die Hockete am 21. - 22.07.2018 gesucht**

Es werden für die Hockete noch 4 Helfer für die Schicht am 21. und 22.06 von 20:00 Uhr bis Ende gesucht. Bitte bei Franziska Betz melden.

Turniererfolg vom 23. - 24.06. in Neckartailfingen

Stilspringen Kl. E:

Leni Betz mit Conrico 5. Platz

Herzlichen Glückwunsch!

Euer Pressewart Christine Böck

Jugendausflug am 30.06. um 15 Uhr

Liebe **Reiterjugend**,

der Sommer kommt immer näher und mit was könnte man die Sonne besser genießen als mit einem Eis? Deshalb wollen wir am **30. Juni 2018 um 15.00 Uhr** gemeinsam nach Genkingen "spazieren" und uns dort eine Kugel Eis gönnen. Die Zeit während unserer kleinen "Wanderung" wollen wir nutzen, um neue Ideen für anstehende Ausflüge zu sammeln. Außerdem werden im Rahmen unseres Treffens die Urkunden der vergangenen Turniersaison verliehen.

Weitere Infos bezüglich der Uhrzeit werden nachgereicht.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen mit euch und hoffe auf zahlreiche Ideen.

Tatjana Schenk, Jugendwart

**Ortsteil Willmandingen****Amtliche Bekanntmachungen****Erweiterung des Friedhofs**

Im Frühjahr 2016 hat der Ortschaftsrat empfohlen und der Gemeinderat die Erweiterung des Friedhofes Willmandingen beschlossen. Grundlage waren die Berechnungen und Planungen des beauftragten Büros Sigmund in Grafenberg. Durch die nun stattfindende südliche Erweiterung werden ca. 60 zusätzliche Grabstellen geschaffen.

Die Notwendigkeit der Friedhofserweiterung ist insbesondere mit der Zunahme der verschiedenen Grabarten in den letzten Jahren und der damit notwendigen Vorhaltung entsprechender Flächen (Grabstellen) zu begründen.

Auch zukünftig, da waren sich die Gemeindevertreter einig, sollen die einzelnen Grabarten in jeweils einem Belegungsblock ausgewiesen werden. Zusätzlich soll noch genügend Frei-/ Grünfläche zwischen den verschiedenen Grabstellen vorhanden sein.

Interessierte Einwohner konnten sich im Rahmen des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens im Detail über die Friedhofserweiterung im Amtsblatt der Gemeinde Sonnenbühl informieren.

Mit der Friedhofserweiterung gibt es auch einige Änderungen im bisherigen Bereich. So wird zukünftig der Eingang/Zufahrt zum Friedhof südlich (oberhalb) der Aussegnungshalle sein. Weitere Sanierungsarbeiten erfolgen u.a. an den Fundamenten der Überdachung der Aussegnungshalle.

Die Firma Herrmann, Tief- und Straßenbau aus Sonnenbühl-Genkingen hat mit den Bauarbeiten begonnen. Die Fertigstellung sollte bis Mitte August 2018 erfolgen.

Hundehaltung – Verunreinigung durch Hundekot

Massive Probleme über Verunreinigung durch Hundekot werden insbesondere aus dem Neubaugebiet Steinmäuerte/Wörnershalde gemeldet. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Bekanntmachung im Allgemeinen Teil des Amtsblattes.

Hammermeister

Ortsvorsteher

Kirchliche Nachrichten**St.-Gallus-Kirchengemeinde Willmandingen**

Lauchertstr. 3, 72820 Sonnenbühl

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag, 9.00 Uhr-12.30 Uhr

Tel. 07128-744, Fax: 1810

E-Mail: Pfarramt.Willmandingen-Erpfingen@elkw.de

www.gemeinde.willmandingen.elk-wue.de

Donnerstag, 28.6.

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 29.6.

15.00 Uhr Treffpunkt der Konfirmanden am Johanneshaus zur Abfahrt zum KonfiCamp – Abfahrt 15.10 Uhr

5. Sonntag nach Trinitatis, 1.7.

Wochenspruch: Aus Gnade seid ihr selig geworden durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. (Epheser 2, 8)

9.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst von Erpfingen und Willmandingen in Erpfingen (Dekan Keinath)

Im Anschluss lädt der Kirchenchor Erpfingen zur Matinee und anschließend gemütlichen Beisammensein ein.

10.30 Uhr Kindergottesdienst

Landesposaunentag in Ulm

Dienstag, 3.7.

9.15 – 10.45 Uhr Spieltreff Wirbelwind im Johanneshaus

14.00 Uhr Seniorennachmittag im Johanneshaus

Mittwoch, 4.7.

15.30 – 17.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Willmandingen

20.00 Uhr Gospelchorprobe

Donnerstag, 5.7.

15.00 – 16.30 Uhr Kinderstunde (ab sofort 14-tägig) für Kinder ab 4 Jahren bis zur 2. Klasse im Johanneshaus. Thema: Der barmherzige Samariter

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Erpfingen

Freitag, 6.7.

14.00 Uhr Freitagstreff (für Alleinstehende) im Johanneshaus

6. Sonntag nach Trinitatis, 8.7.

9.30 Uhr Gottesdienst (Dekan i. R. Emil Haag / Posaunenchor / Opfer: Bezirksamtsopfer für den Diakonieverband Reutlingen)

9.30 Uhr Kindergottesdienst

11.00 Uhr Gottesdienst im Grünen an der Sonnenmatte (Pfr. Grauer / Posaunenchor Udingen)

Taufsonntag

Die nächsten Taufsonntage werden am 15. Juli und 16. September angeboten.

Einladung zum Seniorennachmittag am 3. Juli

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am 3. Juli, 14 Uhr im Johanneshaus. Pfarrer Thomas Kurz, der lange Zeit den Seniorenkreis geleitet hat, wird uns besuchen und den Nachmittag mit uns gestalten. Wohl zum letzten Mal vor seinem verdienten Ruhestand.

Kinderstunde: Achtung Terminänderung!

Wegen des Schulgartenfestes verschieben wir unseren Sommerabschluss auf den 12. Juli 2018. Treffpunkt ist wie gewohnt um 15:00 Uhr am Gemeindehaus. Von dort aus werden wir eine kleine Wanderung machen und uns in die Sommerpause verabschieden. Wir bitten Sie, Ihr Kind um 16:30 Uhr wieder am Grillplatz beim Tennisplatz abzuholen. Bei schlechtem Wetter findet unser Sommerabschluss im Gemeindehaus statt. Wir freuen uns über jeden, der kommt!

Das Kinderstundenteam

Herzlich grüßt Sie

Ihr Pfr. Normann Grauer





Vereinsnachrichten

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Willmandingen



Dankeschön für die schöne Sonnwendfeier

Bei strahlendem Sonnenschein fand am 16.06.2018 auf Bettburg unsere Sonnwendfeier statt.

Wir möchten uns bei allen Gästen aus nah und fern für Ihr Kommen bedanken.

Ein herzliches Dankeschön gilt aber vor allem den vielen Helfern, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben.

Falls Sie an diesem Wochenende nicht dabei sein konnten, haben wir unsere Bildergalerie auf unserer Homepage mit Bildern der Sonnwendfeier gefüllt. Schauen Sie doch mal vorbei unter www.albverein-willmandingen.de/bilder

Vorankündigung – Einladung zur Ganztageswanderung am 08.07.2018 nach Baiersbronn

Am Sonntag, den 08. Juli laden wir alle Wanderfreunde ganz herzlich zu unserer Wanderung in den Schwarzwald nach Baiersbronn ein.

Treffpunkt: 9.00 Uhr Bolbergschule Willmandingen
Wanderstrecke ca. 14 km, Höhenmeter ca. 450 m
René und Susanne

www.albverein-willmandingen.de

SSV Willmandingen 1932



Spiel ohne Grenzen in Willmandingen

Mega-Spaß ist wieder beim traditionellen „Spiel ohne Grenzen“ zu erwarten, das der SSV Willmandingen am Sonntag, 8. Juli, auf seinem Sportgelände veranstaltet. Zu dem Wettbewerb haben sich elf Teams angemeldet: Das Partnerschaftskomitee Sonnenbühl, die Feuerwehr, die Firma Eicher & Richter, Power-Fitness, Aktive des FC Sonnenbühl und jeweils zwei Teams von der Tennisabteilung, von den Junioren des FC Sonnenbühl und den Hüpfdohlen. Spielleiter Toni Betz kündigt wieder eine Reihe von Wettbewerben an, bei denen der Spaß-Faktor dominiert. Die Spiele lauten im diesjährigen Wettbewerb so: Wurstsalat, Dart, Kegelmeisterschaft, Staffelfahren, verlorener Ring, Hula-Hop, Schubkarrenfahren und Tennis. Im Sportheim sorgt das Wirtsteam für die Verpflegung. Beginn ist um 10.30 Uhr.



Neues aus der Nachbarschaft

Freie Waldorfschule auf der Alb

Freibühlstr. 1, 72829 Engstingen, Schulbüro 07129/937030
www.waldorfschule-engstingen.de

Sommerfrühstück mit Musik

am 8. Juli 2018 um 10 Uhr im Glashaus. Wir laden wir Sie herzlich ein zu einem reichlichen Frühstücksbuffet – regional, bio, Getränke inklusive mit handgemachter Liedermachermusik von „Bohner & Kurz“. Außerdem gibt es Urlaubslektüre zum Stöbern und Mitnehmen. Karten im Vorverkauf 16,50 €/ 7,50 € für Kinder ab 7 in der Buchhandlung Libresso, im Schul-/ Kindergartenbüro und im Elterncafé (jeden Freitag ab 10 Uhr in der Mensa).

Theateraufführung der 12. Klasse „Draußen vor der Tür“

Die 12. Klasse beschließt ihre gemeinsame Schulzeit mit ihrem Theaterprojekt am 12. und 13.07.2018 um 20.00 Uhr in der Festhalle und lädt herzlich dazu ein. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

www.waldorfschule-engstingen.de



Interessantes zum Schluss

Der GOSPELTRAIN Willmandingen wieder on Tour

Museumsverein Klosterkirche Offenhausen

Samstag, den 07. Juli 2018 um 19.30 Uhr!

Mit vollem Elan und gefülltem Dampfkessel macht der Gospeltrain unter der Leitung von Helmut Hauber mit seiner Konzertreihe „Gospel & Lyrics“ am 07. Juli 2018 um 19.30 Uhr in der Klosterkirche in Gomadingen-Offenhausen (Klosterhof 3) Halt. Er nimmt seine Zuhörer mit auf eine Reise durch die Welt der Gospels und Spirituals. Die Texte der Lieder sind nicht nur ins Deutsche übersetzt, sie spiegeln vielmehr die Gefühle und Emotionen der Menschen wieder, die mit diesen Liedern leben, sie singen und aus ihnen schöpfen. Sie erzählen uns Geschichten aus der Bibel und aus dem Hier und Jetzt. Freuen Sie sich auf einen mitreißenden Abend voller Gesang, bewegenden Worten und Emotionen.

Einladung zur Fachmesse Weiter-Sehen 2018

mit großer Hilfsmittelausstellung und Vorträgen

am Samstag, 07.07.2018 von 10-16 Uhr in der Eberthalle, Ebertstr. 22 in 72336 Balingen.

Der Eintritt ist frei. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Marita Bürmann-Eigler, Vorsitzende der ABSH e. V., Böllatweg 12, 72359 Dotternhausen, Telefon: 0 74 27 – 466 037 5, E-Mail: buer0@abs-hilfe.de, Internet: www.abs-hilfe.de

Regierungspräsidium Tübingen

Erfahrungsaustausch über Themen der Flüchtlingsaufnahme zwischen Regierungspräsidium Tübingen und Staatsanwaltschaft Hechingen Regierungspräsident Klaus Tappeser: „Die sehr gute Zusammenarbeit zwischen Regierungspräsidium, Staatsanwaltschaft und Polizei bewährt sich. Neben Gastrechten gibt es auch Gastpflichten – Unsere Regeln sind einzuhalten!“

Zu einem Erfahrungsaustausch über Themen der Flüchtlingsaufnahme traf Herr Regierungspräsident Klaus Tappeser dieser Tage mit Herrn Leitendem Oberstaatsanwalt Jens Gruhl zusammen. Für die Justiz nahmen an diesem Gespräch in den Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft Hechingen auch Herr Oberstaatsanwalt Karl-Heinz Beiter sowie Frau Amtsanwältin Susanne Braun teil.

„Die sehr gute Zusammenarbeit zwischen Regierungspräsidium, Staatsanwaltschaft und Polizei bewährt sich. Die Dienstwege sind kurz, und der Informationsfluss ist schnell“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Wir reagieren mit unserem abgestimmten Handeln auf wenige ‘schwarze Schafe’. Dies sind wir auch der großen Mehrzahl der Flüchtlinge schuldig, die sich ja an unsere Regeln halten,“ betonte Tappeser. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Regierungspräsidiums sind daher angewiesen, auch vermeintliche „Kleinigkeiten“ wie eine Beleidigung zur Anzeige zu bringen. Aus Sicht von Regierungspräsident Tappeser hat sich dies bewährt, um deutlich zu machen, dass die hiesigen Umgangs- und Verhaltensregeln einzuhalten sind.

Für die Justiz stellte Herr Leitender Oberstaatsanwalt Jens Gruhl fest: „Flüchtlinge werden genauso behandelt wie deutsche Staatsangehörige – nicht besser, aber auch nicht schlechter“. Nach dieser Maxime richte sich auch die Staatsanwaltschaft Hechingen.

Regierungspräsident Tappeser und Leitender Oberstaatsanwalt Gruhl vereinbarten, künftig regelmäßig zum Erfahrungsaustausch über Themen der Flüchtlingsaufnahme zusammenzutreffen. Der nächste Termin soll zum Ende des Jahres stattfinden und um die zuständigen Amtsgerichte und die Polizei erweitert sein.





Rund 11 Millionen Euro für das Feuerwehrwesen im Regierungsbezirk Tübingen

Investitionsschwerpunkt: Beschaffung von Fahrzeugen und Bau bzw. Erweiterung von Feuerwehrhäusern

Im Jahr 2018 fließen rund 8,6 Millionen Euro als Landeszuwendungen zur Projektförderung des Feuerwehrwesens in den Regierungsbezirk Tübingen und weitere 2,4 Millionen Euro als Pauschalförderung. „Diese Mittel dienen dem Ziel, die Gemeinden und Landkreise bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben nach dem Feuerwehrgesetz zu unterstützen. Die Zuschüsse sollen helfen, dringend notwendige Beschaffungen für die Feuerwehren vorzunehmen. Damit wird sowohl der Feuerschutz wie auch das Ehrenamt der Feuerwehr gestärkt“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat dieser Tage die Bewilligungsmittelteilungen an die Landkreise und die Stadt Ulm versandt und den Landratsämtern die Haushaltsmittel zur Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden zugewiesen.

Insgesamt wurden im Regierungsbezirk Tübingen 136 Anträge auf Zuwendungen zur Projektförderung mit einer Antragssumme von rund 10 Millionen Euro eingereicht. Davon konnten 95 Maßnahmen mit einer Zuwendungssumme von rund 8,6 Millionen Euro gefördert werden. Unterstützt werden insbesondere die Beschaffung von Fahrzeugen und der Bau bzw. die Erweiterung von Feuerwehrhäusern. Dies sind im Wesentlichen folgende Projekte (siehe dazu Anlage 1): 34 Löschfahrzeuge 18 Neubauten oder Erweiterungen/Umbauten von Feuerwehrhäusern 3 Drehleiter-Fahrzeuge 9 Gerätewagen (Logistik bzw. Transport) 4 Rüstwagen und zwei Vorausrüstwagen Ersatzbeschaffungen für Einrichtungen einer Integrierten Leitstelle und Alarmierungseinrichtungen.

Auf die eigene Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Tübingen – Förderung von Projekten der Landkreise – entfallen davon zehn Projekte. Hier hat das Regierungspräsidium Tübingen selbst die Zuwendungen bewilligt, und zwar in Höhe von ca. 1 Million Euro. Diese zehn Projekte der Landkreise sind aufgeführt in Anlage 2. Bei der Projektförderung der kreisangehörigen Kommunen erstellen dagegen die Landratsämter die Bewilligungsbescheide. Insoweit verteilt das Regierungspräsidium Tübingen die Mittel an die Landratsämter auf Grund der von diesen vorgelegten priorisierten Maßnahmenlisten.

Neben der Projektförderung fördert das Land Baden-Württemberg mit einer pauschalen Zuwendung Ausbildungskosten, Kosten für die Dienst- und Schutzkleidung sowie den Betrieb von Werkstätten. Für das Jahr 2018 beträgt diese Pauschalförderung im Regierungsbezirk Tübingen insgesamt rund 2,4 Millionen Euro (90 Euro je Feuerwehrangehörigem der Einsatzabteilungen; 40 Euro je Jugendfeuerwehrangehörigem). Zudem stehen dem Regierungsbezirk Tübingen Mittel für die Unfallfürsorge der Feuerwehrangehörigen sowie Sachmittel in Höhe von ca. 400.000 Euro zur Verfügung.

Agentur für Arbeit

Berufe in Uniform bei der Landespolizei, Bundespolizei und Bundeswehr stehen im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 05. Juli im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit in Reutlingen (Ulrichstraße 38, 72764 Reutlingen) im Mittelpunkt. Von 14:00 bis 17:00 Uhr informieren Einstellungsberater der Polizei und der Bundespolizei sowie Karriereberater der Bundeswehr über Einstellungsvoraussetzungen, Ausbildung und Laufbahnen.

Zur Einführung in die verschiedenen Bereiche finden Kurzvorträge statt, beginnend um 14:00 Uhr mit der Bundeswehr. Um 15:00 Uhr referiert ein Mitarbeiter der Bundespolizei, um 16:00 Uhr ein Vertreter der Landespolizei. Eine vorherige Anmeldung zum jeweiligen Vortrag ist nicht erforderlich. Bei Fragen hilft das BiZ-Team gerne weiter: 07121/309-409.

Landratsamt Reutlingen



**Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
Sitzung am Mittwoch, dem 04.07.2018, 15:00 Uhr**, im Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

Einladung und Tagesordnung

öffentlich

1. Belagsarbeiten im Landkreis Reutlingen 2018
K 6749 Pfronstetten-Aichelau - L 249
a) Feststellung des Kostenanschlags
b) Vergabe der Bauarbeiten
2. Belagsarbeiten im Landkreis Reutlingen 2018
K 6756 Ortsdurchfahrt Pliezhausen
a) Feststellung des Kostenanschlags
b) Vergabe der Bauarbeiten
3. Abfall- und Wertstoffbilanz 2017 für den Landkreis Reutlingen
Mitteilungsvorlage
4. Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen
5. Bekanntgabe einer Eilentscheidung betreffend Verlängerung des Vertrages über den Betrieb des Komposthofes Pfullingen ab dem 01.01.2019
6. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Thomas Reumann

Landrat

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am Montag, dem 02.07.2018, 14:00 Uhr, im Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

Einladung und Tagesordnung

öffentlich

1. Leistungen der Jugendhilfe
Zahlen, Daten, Fakten 2017 und Ausblick 2018 und 2019
2. Kindertagesbetreuung und Ausbildung von Erzieherinnen im Landkreis Reutlingen
(Anfrage der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN)
3. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugend-schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
4. Mitteilungen/Anfragen

gez. Thomas Reumann

Landrat

Das Kreisforstamt Reutlingen informiert:

Borkenkäfergefahr an Fichte aufgrund der trockenen Witterung
Aufgrund der warmen, trockenen Witterung besteht die Gefahr einer rasanten Entwicklung der Borkenkäferpopulation.

Das Kreisforstamt erinnert in diesem Zusammenhang private Waldbesitzer an die eminent wichtige Borkenkäferüberwachung. Die Wälder sollten ab sofort in regelmäßigen Abständen (14-tägiger Turnus) auf Borkenkäferbefall untersucht werden. Befallene Bäume können bereits zu einem frühen Befallszeitpunkt an braunem Bohrmehl in Rindenschuppen am Stammfuß oder in Spinnweben, an Harztröpfchen am Stamm, an Spechteinhiben sowie an einer Rotfärbung der Baumkrone erkannt werden. Im Befallsfall muss sofort mit der Aufarbeitung der betroffenen Bäume begonnen werden. Hierzu können private Waldbesitzer mit dem zuständigen Revierleiter Kontakt aufnehmen und forstliche Beratung und gegebenenfalls Hilfe bei der Aufarbeitung in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen zum Thema Borkenkäfer, erhalten Sie über das Kreisforstamt (Tel. 07381/9397-7321) und die Außenstelle Reutlingen (Tel. 07121/480-3221) sowie über die Internetseite des Kreisforstamtes unter www.kreis-reutlingen.de/kreisforstamt



ANZEIGENSCHLUSS: dienstags, 12.00 Uhr

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0



Wir heiraten

Jasmin Chornet Martinez
geb. Sauer
Kevin Chornet Martinez

Zu unserer kirchlichen Trauung am 07. Juli 2018 um 15.00 Uhr
in der Michaelskirche in Genkingen laden wir herzlich ein.

Unsere Tankstelle in Sonnenbühl ist bis 20.00 Uhr geöffnet.
Unsere Tankstelle in Bitz ist bis 18.00 Uhr geöffnet.

Sehr schöne, großzügige

5½-Zimmer-Wohnung

145 m² Wfl. mit Küche, Bad, Gäste-WC, Balkon,
Terrasse und Garten mit schöner Aussicht ins Grüne.
Garage 40,- €, NK 230,- €, Miete 900,- € pro Monat
in Trochtelfingen zu vermieten ab 01.09.2018.

Telefon 07124 929336

SUCHE GARAGE ODER SCHEUNE

für ein bis zwei Autos
ganzjährig in Sonnenbühl/Umgebung
Mobil 0160 90587321

FAHRSERVICE BARTETZKO ENGSTINGEN

Telefon 07129 7475

Fahrten zur:

- Dialyse
- Chemotherapie
- Strahlentherapie
- Krankenfahrten
- Schülerbeförderung
- Behindertenbeförderung
- Flughafentransfer

Zinsen wie vor 10 Jahren

Was halten Sie von **6,0% Zinsen** pro Jahr bei 3 Jahren
Anlagedauer?

Bereits ab 100.-- € Anlagebetrag **ohne** weitere Kosten.

Bei 5.000.-- € Anlagebetrag erhalten Sie alle drei Monate
75.-- € Zinsertrag ausgezahlt.

Infos wie Sie sich endlich wieder Ihren Ertrag sichern können,
erhalten Sie bei uns oder: www.meinzinsland.com

Möck Finanzdienstleistungen
Matthäus-Möck-Str. 14
72820 Sonnenbühl
Tel. 07128 928550
Fax 07128 928551
info@moeck-finanzen.de
www.moeck-finanzen.de

möck
FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Natürlich aus Holz:

Haustüren

aus "Meisterhand".

Denn Qualität
macht sich be-
zahlt! Die Haus-
türe ist die Visi-
tenkarte Ihres
Domizils. **Wir
fertigen ganz
nach Ihren
Wünschen!**

Hipp
Haustüren

Haid 38 · 72818 Trochtelfingen
Telefon 07124-2142
www.hipp-schreinerei.de

Zivilcourage ist nie zu viel Courage!

Wer hilft, muss nicht
den Helden spielen:
www.aktion-tu-was.de

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



www.polizei-beratung.de

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



www.pfullendorfer.de

Ihr Fachberater vor Ort
Andreas Kessler

Telefon: 07478 2690378

Mobil: 0170 7686009

a.kessler@pfullendorfer.de



**Metzgerei
Heinrich**

Melchingen | Hechingen
Mössingen
Eningen | Killer

Unser Wochenendangebot

Gyros/Schweinegeschnetzeltes 100g **-,95** EUR
dazu empfehlen wir unser hausgemachtes Tzatziki

Schweinerückensteaks 100g **1,15** EUR
besonders zart und mager

Oberländer 100g **-,95** EUR
in bekannter Sonnenalb-Qualität

Kasseler-Leberwurst 100g **-,99** EUR
mit mageren Schinkenwürfeln

Jägersalami 100 g **1,49** EUR
immer beliebt

Ochsenmaulsalat 100 g **-,74** EUR

Edamer Dt. 100g **-,69** EUR
Schnittkäse 30% Fett in Tr.

Qualität,
Natürlichkeit
und Frische.



Ihr Ford-Partner für Sonnenbühl

AutoMezger

www.autometzger.de

Telefon 07475 91236



Tasten-Keyboard mit Zubehör

für 30,- Euro zu verkaufen

Telefon 07128 1703

Beraten!
Mit Köpfchen.

Thomas Fauser

www.thomas-fauser.de

Exklusiv:
Küchenglücks-
Garantie!

Küchenstudio
la cuisine

Lichtenstein-Honau - Tel.: 07129 92660

Möbel- und Innenausbau



Beratung Planung Fertigung Laser-Engraving
Einbau Service Reparaturen Renovierungen

Schnizer
Die Schreinermanufaktur

Meisterqualität seit 1960 aus Ödenwaldstetten

Eglinger Straße 18 Tel.: 07387 988810 www.schnizer.de info@schnizer.de



ESSO

Ihr zuverlässiger Lieferant für Energie

Heizöle · Kraftstoffe · AD-Blue · Autogas · Tankkarten · Propangas
Technische Gase · Schmierstoffe · Tankservice · Energieberatung
Brennholz/Pellets

Honer Mineralölhandel GmbH

Robert-Bosch-Str. 6-8

72622 Nürtingen

www.esso-honer.de

Tel. 070 22/602 48-0

Fax 070 22/602 48-29

info@esso-honer.de



onsere Alb - onser Korn
mei Brot!

IHR BACKT DAS, JUNGS...
(Solange Vorrat reicht)



Unser WM-Angebot:

1 Junggesellenbrot

4 Vollkornwecken

3 Brezeln

für 6,- € in einer tollen Fußball-Tasche

Solange Deutschland mitspielt,
füllen wir die Tasche für 5,- €
wieder auf, so oft Sie wollen!

Angebot gilt NICHT am Sonntag

Für Sie da
in **Genkingen,**
Willmandingen,
Erpfinden

☎ 07128/92200



Michael Haug - 72620 Sonnenbühl - Genkingen
Gönninger Straße 3 - Tel. 0 71 28 - 9 22 00
www.baeckerei-haug.de baekerei@haug.de

und im Inselladen, Pfullingen, ☎ 07121/7506803



Angebot der Woche

gültig vom **Fr., 29.06.**
bis **Do., 05.07.2018**

Melchinger Straße 16
72820 Sonnenbühl-Willmandingen
Telefon 0 71 28/92 70 90
Telefax 0 71 28/92 78 59

Auf Ihren Besuch freut sich
Fam. Pfeiffer und Mitarbeiter

Gyros geschneitztes, pfannenfertig	100 g €	1,09
Cordon bleu, küchenfertig gefüllt	100 g €	1,15
Gekochter Hinterschinken, auch im 200 g Pack	100 g €	1,79
Vesperwurst, im Geleemantel	100 g €	0,92
Zwiebelmettwurst	100 g €	0,99
Grillpack, 5 Grillwürstchen vakuumiert	100 g €	1,09
Schwarze Wurst, auch mit Chili oder Pfeffer	100 g €	0,89

Zur Verstärkung suchen wir in Pfullingen
nette/n, freundliche/n Verkäufer/in!



Zusammen Kindern Zukunft schenken.

Seit mehr als 30 Jahren engagiert sich ChildFund Deutschland für Not leidende Kinder weltweit. Wir helfen - mit Ihrem Einsatz: als persönlicher Pate oder durch Ihre Spende. Vielen Dank!

Jeder Tag zählt!

Weitere Infos unter
www.childfund.de

ChildFund
Deutschland



Tel. 0 71 24 / 9 22 29

KRANKENFAHRTEN
KURIERFAHRTEN
FLUGHAFENFAHRTEN
ROLLSTUHLFAHRTEN
LIMOUSINEN-SERVICE
MIT CHAUFFEUR
GROSSRAUM-TAXI
SONDERFAHRTEN

INH. KATRIN KRAUS
ZENTRALE:
STARENWEG 36
72818 TROCHTELFINGEN
TEL. 0 71 24 / 9 22 29
FAX 0 71 24 / 9 22 30
INFO@ALBTAXI-KRAUS.DE
WWW.ALBTAXI-KRAUS.DE



HOLZ BRAUN

Ihr Plus in Holz.



WIR SUCHEN SIE:

Unser leckeres gemeinsames Mittagessen schätzen wir über alles. Es hält unsere Arbeitsmoral aufrecht, Leib und Seele zusammen, und wir sind persönlich im Kontakt.

Deshalb brauchen wir für unsere Kantine unbedingt eine neue

Küchenfee (m/w)

in Teilzeit (+/- 12 h/Woche), die für rund 15 Hungrige von montags bis donnerstags vor Ort ein gesundes Mittagessen in Buffetform zaubert. Wenn Sie Erfahrung im Zubereiten von Speisen in dieser Menge haben, flexibel auf unsere Wünsche eingehen möchten und die Herausforderung annehmen, unsere unterschiedlichen Erwartungen auf einen Teller zu bringen, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte bewerben Sie sich bei unserer Personalberaterin, Frau Dorothee Schmalbach, unter bewerbung@mensch-aufgabe.de oder rufen Sie an: 07127-5702490 / 0173-7857892. Frau Schmalbach informiert Sie gerne vorab telefonisch.

Holz Braun GmbH und Co. KG
Am Südbahnhof 20 | 72766 Reutlingen
www.holz-braun.de

INNENAUSBAU | BODENBELÄGE | GARTEN | BERATUNG & SERVICE

KSTECH

Wir sind ein Unternehmen im Bereich Centerless und Universal Schleifen und suchen ab sofort Verstärkung in unserem Team:

- **Industriemechaniker/-in**
- **Maschinenbediener/-in**
im 3 Schicht Betrieb

Ihr Aufgabengebiet:

- Einstellen, Rüsten und Bedienen von CNC-gesteuerten Maschinen
- Einfache bis umfangreiche Änderungen an den vorgegebenen Programmen
- Durchführung von Mess- und Prüfarbeiten

- **Hilfskraft für Versand**
auf 450 Euro Basis

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung

KSTech GmbH & Co. KG
Kreuzbühlweg 8
72813 St. Johann, Würtingen
Tel.: +49(0)7122825950
info@kstech.de

SMAIL

Brieffreunde gesucht

Wir suchen

Briefzusteller (w/m) in Teilzeit/Vollzeit

Wir bieten Ihnen:

- 5-Tage-Woche
- Selbstständiges Arbeiten an der frischen Luft
- Zustellung mit dem eigenen Fahrrad
- Leistungsgerechte Bezahlung

Wir erwarten:

- Gute Deutschkenntnisse
- Zuverlässigkeit und schnelle Auffassungsgabe

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung – einfach über unser Bewerberformular auf unserer Website.

www.smail-post.de/jobs

AUTOHAUS LICHTENSTEIN

Karosserieinstandsetzung Lackierarbeiten TÜV-Abnahme
Neu- | Gebrauchtwagen Mechanik- | Wartungsarbeiten

Wir suchen Sie

Kfz-Mechatroniker|in Karosseriebauer|in

mit Berufserfahrung für Wartung | Instandhaltung
und Reparatur | Einbau von Zubehör

Wir bieten ein harmonisches Arbeitsumfeld | eine
neue topmoderne Werkstatt | eine leistungsgerechte
Entlohnung

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen
Bewerbungsunterlagen an:

Autohaus Lichtenstein GmbH
Herr Reinhold Schweikardt
reinhold.schweikardt@autohaus-lichtenstein.de
Friedrich-List-Str. 117 | 72805 Lichtenstein

Meisterbetrieb | Alle Marken und Hersteller

Stellenanzeigen • Stellenanzeigen • Stellenanzeigen



GEMEINDE ENGSTINGEN

Die Gemeinde Engstingen sucht für ihre gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlagen (Kläranlage Kohlsetten mit 7.200 Einwohnergleichwerten, Regenüberlaufbecken) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Klärwärterin/Klärwärter

Bei der zu besetzenden Stelle handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Die Überwachung der ordnungsgemäßen Funktion der Kläranlage und der Sonderbauwerke einschließlich Dokumentation
- Instandhaltung von Maschinen- und Messeinrichtungen
- Reparatur- und Wartungsarbeiten sowie die Behebung von Störungen
- Labortätigkeiten, Messungen und Dokumentation
- Rufbereitschaft und Wochenenddienst im Wechsel

Das Anforderungsprofil:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik
- alternativ eine Berufsausbildung in einem Handwerksberuf sowie die abgeschlossenen Klärwärterkurse, die zur Führung einer Kläranlage befähigen
- Führerschein der Klasse B
- PC-Anwenderkenntnisse (MS-Office)
- Bereitschaft zum selbstständigen Arbeiten, ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten sowie zur Rufbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- die Möglichkeit eines sicheren Arbeitsplatzes
- eine leistungsgerechte Vergütung in Anlehnung an den TVöD
- die Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (Zusatzversorgung)

Sie haben Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **16. Juli 2018**.

Bitte senden Sie diese an das **Bürgermeisteramt Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen** oder per E-Mail an info@engstingen.de (Bitte nur eine Datei als Anhang).

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Bürgermeister Mario Storz, Telefon 07129 9399-11 oder Herr Ott, Telefon 07129 9399-33, zur Verfügung.

www.stelleninserate.de

Für unsere zerspanende Fertigung, CNC-Fräsen und CNC-Drehen, suchen wir einen

Industriemechaniker (m/w)

(Voll-/Teilzeit, geringfügige Basis)

mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an

info@intepro-gmbh.com oder per Post an

INTEPRO GmbH
Erwin-Rommel-Str. 38
72829 Engstingen
Tel.: 07129 932346



Taxi Stark

Ihr zuverlässiger Partner für:

- Taxifahrten aller Art
- Dialyse
- Arztbesuche
- Strahlentherapie
- Refahfahrten
- Rollstuhltransporte

**Abrechnung mit
allen Kassen**

☎ **0 71 21 / 31 11 16**

www.taxi-stark.com

Keine Panik...

...wenn der Alte schlapp macht!

Wir haben ständig
Top-Gebrauchtwagen
auf Lager.

www.aha-automarkt.de



...mehr für's Auto!

Gewerbepark Haid
Erwin-Rommel-Str. 31
72829 Engstingen

Telefon 07129 936037
www.aha-autoservice.de



Kfz-Reparatur & Inspektion



Reifen-/Felgen-Handel & Service



Fahrzeughandel



Waschanlage

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n

KUNDENDIENSTMONTEUR/IN HEIZUNG/SANITÄR

Wir bieten eine unbefristete Vollzeitstelle im angenehmen Arbeits- und Betriebsklima samt Firmenfahrzeug.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich, per E-Mail oder telefonisch an Herrn Denis Zimmerer.

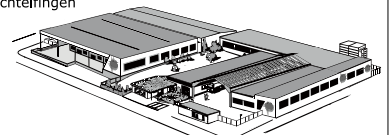


Unterhausen · Quellenstraße 8
Telefon 0 71 29/92 81-0
info@zimmerer-haustechnik.de
www.zimmerer-haustechnik.de

hipp-fensterbau GmbH & Co. KG

Wir produzieren in unserem Werk in Trochtelfingen

- Kunststoff-Fenster
- Kunststoff/Alu-Fenster
- Holz-Fenster
- Holz/Alu-Fenster
- Wintergärten
- Reparaturarbeiten



Siemensstr. 11, 72818 Trochtelfingen, Tel.: 07124/9281-0, Fax: 9281-81, www.hipp-fenster.de

weible

Bestattungen & Trauerkultur

Für Sonnenbühl

T: 07121 78048

www.weible-bestattungen.de

TREPPEN DIREKT VOM FACHMANN

Mark Weinhardt GmbH
Siemensstr. 4
72124 Pliezhausen
Telefon: 07127 713 43
weinhardt@steigwerk.com

Öffnungszeiten
Montag - Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr



STEIGWERK®
Unsere Treppen verbinden Ihre Lebensräume.

Freitag,
29.06.2018

Langer Sommerabend
bis 21.00 Uhr
mit leckeren Drinks und
Frühjahr-/Sommermode
ab sofort - 30%

Der
Mode
Laden

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 9.30 bis 12.30 Uhr, 14.30 bis 18.00 Uhr
Sa. 9.30 bis 13.00 Uhr
Mi. nachmittags geschlossen

Bernlocherstraße 23 | 72829 Engstingen
Telefon 07129 9296601

Fahrdienst Bartetzko Personenbeförderung

- Krankenfahrten
- Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie
- Flughafentransfer
- faire Preise
- gepflegte Fahrzeuge
- freundliches, hilfsbereites und sachkundiges Personal

Tel.: 07121-1627983

Frische & Qualität aus eigener Schlachtung

Rein

Landmetzgerei

29.06. - 05.07.2018

Wochenangebote

- Schweineschnitzel** a. d. Oberschale .. 100 g **1,09 €**
- Hackfleisch gemischt** 100 g **0,82 €**
- Gelbwurst** 100 g **1,09 €**
- Weißer Presswurst** 100 g **0,89 €**
- Lindenberger** 45% Fett i. d. Tr. 100 g **0,99 €**

Dienstag: Rindergulasch mit Spätzle und Salat

Mittwoch: Fleischküchle mit Kartoffelpüree und Salat

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n
Fleischereifachverkäufer/in.



Inhaber: Jochen Rein
Pfullinger Straße 1 · 72820 Sonnenbühl · Telefon 0 71 28 / 5 13

F.W. MALERGESCHÄFT
FRANK WERNER www.malerwerner.com

Kreativ mit Farbe. Ihr Meisterbetrieb.

Wilhelmstraße 24 · 72805 Lichtenstein · Tel. 07129/2410
Fax 07129/6231 · malerwerner@t-online.de

Ölgeruch im Haus?

Das muss nicht sein!
Sie haben das Problem –
wir haben die Lösung!
Alles aus einer Hand –
vom Fachmann!



TANKSERVICE



ZIEGLER
GMBH



Tankservice Ziegler GmbH
Lange Str. 105
72116 Mössingen

Telefon (07473) 2 34 00
Fax (07473) 2 52 00
www.tankservice-ziegler.de



HEIZÖL, STROM, ERDGAS, PELLETS:
Immer ein Volltreffer. Jetzt bestellen!

T 07123 - 20 47-6 | T 0800 - 797 27 25 (gebührenfrei)
www.scharr-waerme.de

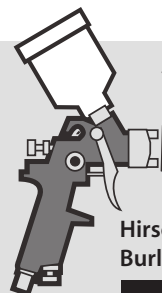
SCHARRWÄRME

Unfallschaden?



wir helfen!

**Karosserie-
& Lacktechnik**



Hirschaustr. 48
Burladingen

☎ **07475 953599**

ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte aus, wann und in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr bzw. für Pfullingen dienstags, 9.00 Uhr** bei uns einzureichen. Somit ist eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet. Selbstverständlich können Sie Ihre Anzeige auch per Telefon **07121 9793 - 0**, Telefax **07121 9793 - 993** oder per Email **anzeigen@der-fink-verlag.de** durchgeben.

Erscheinungstermin _____	<input type="checkbox"/> Berghülen	<input type="checkbox"/> Mehrstetten
Name _____	<input type="checkbox"/> Erbach	<input type="checkbox"/> Nellingen
Vorname _____	<input type="checkbox"/> Geislingen	<input type="checkbox"/> Oberdischingen
Straße _____	<input type="checkbox"/> Gomadingen	<input type="checkbox"/> Pliezhausen
PLZ Ort _____	<input type="checkbox"/> Gönningen	<input type="checkbox"/> Riederich
Telefon _____	<input type="checkbox"/> Griesingen	<input type="checkbox"/> Römerstein
	<input type="checkbox"/> Hayingen	<input type="checkbox"/> Schelklingen
	<input type="checkbox"/> Hengen	<input type="checkbox"/> Sonnenbühl
	<input type="checkbox"/> Heroldstatt	<input type="checkbox"/> St. Johann
	<input type="checkbox"/> Hohenstein	<input type="checkbox"/> Walddorfhäslach
	<input type="checkbox"/> Hülben	<input type="checkbox"/> Westerheim
	<input type="checkbox"/> Lautlingen	
	<input type="checkbox"/> Lichtenstein	<input type="checkbox"/> Pfullingen: Anzeigenschluss: Di, 9.00 Uhr

IBAN _____

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-fink.de/AGB abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

TEXT _____

Vielen Dank für Ihren Auftrag!



Bitte ausschneiden und aufheben!



Geflügelverkauf

Montag, 02.07.2018 und Montag, 30.07.2018

Erpfringen, Rath. 12.30 Uhr, Willmandingen, alt. Milchh. 12.45 Uhr,
Undingen, Rath. 13.00 Uhr, Genkingen, Genk. Bank 13.15 Uhr
Donnerstags Hofverkauf inkl. Zubehör. Hof Haug, Neckartenzlingen
Geflügelzucht J. Schulte, Tel. 05244 8914, Fax 05244 77247

AKTION

bis Samstag, 30. Juni 2018

20%

auf alles!

schoser MODE & MEHR

Marktstrasse 31 · 72818 Trochtelfingen · modehaus-schoser.de

HUMMEL
FENSTER · SONNENSCHUTZ
• Installation • Wintergärten • Isolierungen • Insektenschutz • Reparaturservice
www.hummel-engstingen.de • 07129 92860-0

% Wir räumen unser Lager % ALLES MUSS RAUS %

LAGER-ABVERKAUF

SAMSTAG 30.06.18

09.00 - 15.00 UHR

Eberhard-Finckh-Str.40, 72829 Engstingen
im Gewerbepark Haid

Wir bieten **neuwertige** und **unbenutzte**
Artikel aus den Bereichen:

- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Markisen
- Fenster & Türen
- Haustüren

Finden auch Sie Ihr
passendes Stück zum
kleinen Preis

Große Aktion noch bis 30. Juni 2018

Super-Schnäppchen für Schnell-Entschlossene!!!

Unter dem Motto „**SCHNAPP SIE DIR**“ haben wir viele Küchen
und vieles mehr aus dem gesamten Sortiment **radikal reduziert**.

**Auf-
gepasst!**

50%

Das größte Möbelhaus im oberen Zollernalbkreis

Möbelhaus Leberherz GmbH
Küchenzentrum

Küchenzentrum Zollern-Alb
Ebinger Str. 76 · 72475 Bitz
Tel. 07431/8614 · Fax 07431/81038
info@moebel-leberherz.de · www.moebel-leberherz.de

Zum
Teil
bis zu

20% 30%

70%

KOMPETENZ AM DACH,



gibt es nur beim
Fachbetrieb.

Ihr Meisterbetrieb.

Klaus Eberhardt
Dachdecker | Klempner

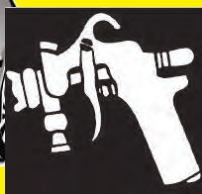
Dieselstr. 8 · 72805 Lichtenstein
Telefon 07129-922765
www.dachdecker-eberhardt.de

Der Profi für:

- Lack
- Hagel
- Glas
- Blech
- Unfall
- Reifen

Karosseriebau Stocker

Pfullingen · Carl-Zeiss-Straße 17
(Einfahrt bei Marktkauf)
Tel. 07121/712 81 · Fax 07121/7 39 18
www.stocker-karosseriebau.de





Seit
1911

ALLMENDINGER
mein Bioland Metzger

Bio Putensteaks grillfertig mariniert	100g	€ 2,59
Bioland Fränkische Grillbratwurst	100g	€ 1,49
Rindersteaks mariniert	100g	€ 2,39
Rote Wurst	100g	€ 0,85
Piquantwurst fruchtig-pikant, mit Peppadew	100g	€ 1,29
Delikatessleberwurst auch als Portionswurst	100g	€ 1,09
Landjäger	Paar	€ 0,99
Alpenländer	100g	€ 0,99
Schwäbischer Wurstsalat	100g	€ 0,99
Bonbel Butterkäse	100g	€ 1,49

Angebot gültig vom 29.06. bis 30.06.2018

Schießgasse 4 | 72820 Sonnenbühl-Undingen | Tel. 07128.2302
post@metzgerei-allmendinger.de | www.metzgerei-allmendinger.de

Montag-Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr und 14.30 bis 18.30 Uhr
Samstag 7.00 bis 13.00 Uhr | Mittwoch nachmittags geschlossen

Leben ohne Allergien

Ganzheitliche Hilfe für Babys-Kinder-Erwachsene
Vereinbaren Sie einen kostenlosen Info Termin.

Naturheilpraxis Lichtenstein
Eva-Maria Stielow, Heilpraktikerin
Fliederweg 7. Honau. 07129 -145 156



HUMMEL Stuckateur

Hummel Stuckateur GmbH
Uhlandring 21
72829 Engstingen

Tel. 07129 932929
Fax 07129 932949
info@hummel-stuckateur.de
www.hummel-stuckateur.de

- Innenputz
- Außenputz
- Trockenbau
- Wärmedämmung
- Gesundes Wohnen
- Kreativtechniken
- Gerüstbau

Der Schreinermeister für alle Fälle

Renovierung rund ums Haus

- Haustüren
- Fenster
- Rollläden
- Innenausbau
- Decken
- Böden

Dirk Höppner GmbH • Lauchertstrasse 11 • 72393 Burl.-Melchingen
Telefon 07126 9215940 • Mobil 0170 5833644

Wir laden Sie herzlich zur Infoveranstaltung ein.

„Gegenwart und Zukunft von Blockchain und Kryptowährungen“

Bitcoin ist der Beginn von etwas Großartigem

Sie erfahren wie Sie ganz einfach von dieser modernen Technologie profitieren können.

Wenn auch Sie wie viele weitdenkende Menschen Ihre Altersvorsorge mit geringem Aufwand sichern möchten, hilft Ihnen dieses Wissen garantiert.

Mittwoch, 11.07.2018 um 19.30 Uhr
Trendcafé - Krone
Rathausstraße 11 - 72820 Sonnenbühl

WW WACHSENDE WERTE GMBH & CO. KG

Rainer Möck
Vertriebsleitung Baden – Württemberg
Matthäus-Möck-Str. 14 72820 Sonnenbühl
Tel. 07128-928550 Mail: rainer.moeck@wachsendewerte.at

bruderhaus DIAKONIE

Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Teil haben. Teil sein.



Seniorenwohngemeinschaft „Im Adler“

Familiäres Zuhause für acht ältere Menschen mit Hilfebedarf in der Wohnanlage „Im Adler“ in Hohenstein-Bernloch

- Selbstbestimmt leben in Gemeinschaft
- individuelle Fürsorge und Zuwendung
- Betreuung rund um die Uhr
- acht Einzelzimmer
- heller Wohn- und Essbereich
- schön gestalteter Außenbereich
- Barrierefrei wohnen in lebendiger Nachbarschaft

BruderhausDiakonie mobil

Seniorenwohngemeinschaft „Im Adler“
Reutlinger Straße 2, 72531 Hohenstein-Bernloch
Telefon 07387 9857797, wg-hohenstein@bruderhausdiakonie.de

www.bruderhausdiakonie.de

Steuerberaterin Sonja Höppner

Ich stehe Ihnen gerne mit den folgenden Tätigkeitsschwerpunkten zur Seite:

Steuerliche Beratung
Jahresabschlüsse
Steuererklärungen privat und betrieblich
Finanzbuchführung
Lohnbuchführung

Ihre
 Sonja Höppner

Lauchertstrasse 11 · 72393 Burladingen-Melchingen
 Telefon 07126/921 59 40 · Fax 07126/921 59 39
 sonja.hoepfner@t-online.de



Mayer

Rolläden · Jalousien
Markisen · Klappläden
Sonnenschirme · Tore
Reparaturservice

Telefon 07121-71712
 www.mayer-rolladen.de
 Max-Eyth-Str. 18 · 72793 Pfullingen

GARDINEN

Schienen- & Stangen-
 systeme

Raum
 Ausstattung
Renz

Griesstraße 12, Pfullingen
 Telefon 07121 / 97 54 0

Land zum Leben –
 Grund zur Hoffnung

Brot
 für die Welt

www.brot-fuer-die-welt.de

Obst- und Gemüseverkauf
vorwiegend von der Reichenau
immer freitags

- 13.15 – 15.15 Uhr auf dem Marktplatz in Erpfingen
- 15.30 – 16.45 Uhr bei Getränke Maier in Udingen
- 17.00 – 18.00 Uhr Schotterwerk Heinz in Willmandingen

Salate und Gemüse von der Reichenau,
Deutsche Erdbeeren + Kirschen,
franz. Aprikosen

Obst und Gemüse Hagner · Straßberg

BOSE

Professioneller Sound
für Ihr Wohnzimmer!

Erleben Sie den vollen Genuss des Hörens in einer Live-Vorführung in unserem Geschäft.

ELEKTRO
hecht
GmbH & Co. KG

Elektro Hecht GmbH & Co. KG
 72764 Reutlingen, Kanzleistraße 18
 Tel: 07121/3881-20 · www.elektro-hecht.de

RAFFROLLOS
& PLISSÉES

für variablen
 Sichtschutz

Raum
 Ausstattung
Renz

Griesstraße 12, Pfullingen
 Telefon 07121 / 97 54 0

Noch keine Sommerschuhe?

Kommen Sie solange wir noch viele Sandalen, Pantoletten + Halbschuhe für Mann, Frau und Kind haben.

Schuhhaus Walter Pfullingen, Wörthstr. 95, Nähe Obi + Bad Urach, Burgstr. 44, Mo-Fr.: 9.00-19.00, Sa. 9.00-18.00 Uhr



KORN
 RECYCLING

Wertvolles erhalten

Korn holt was raus – für die
 Umwelt und für die Zukunft

- Ersatzbrennstoffaufbereitung
- Komplett-Entsorgung
- Containerservice
- Transporte

Stoosss ist jetzt Korn.
 Zuverlässig, kompetent
 und umweltgerecht!

Korn Recycling GmbH · Niederlassung Engstingen
 Daimlerstraße 24–28 · 72829 Engstingen · Telefon 071 29 - 93 98 - 0
 Fax 071 29 - 93 98 - 99 · info@korn-recycling.de · www.korn-recycling.de

In Sonnenbühl-Genkingen:
Obst- und Gemüseverkauf
vorwiegend von der Reichenau
immer dienstags von 13.30 – 16.30 Uhr
 an der ehemaligen Aral-Tankstelle in der Pfullinger-Straße

Salate und Gemüse von der Reichenau,
Deutsche Erdbeeren + Kirschen,
franz. Aprikosen

Obst und Gemüse Hagner · Straßberg

MITTEILUNGSBLATT NICHT ERHALTEN?
 07121 9793-522 | vertrieb@der-fink-verlag.de

DER
FINK
 VERLAG

MINICH
 Mode für Frauen

Schöne Sachen
 zum anziehen.
 Einzelteile reduziert

www.mode-minich.de | pfullingen | klosterstr. 18